

LEADER 2023 – 2027

Freistaat Thüringen

Regionale Aktionsgruppe

RAG LEADER „Henneberger Land“ e.V.

**HENNEBERGER LAND –
WIR. WERTVOLL. WAHRNEHMBAR!**



Regionale Entwicklungsstrategie
RES 2023 - 2027 für die Region „Henneberger Land“

Anhang

Projektträger:
RAG LEADER „Henneberger Land“ e.V.

Abgabe: 28.10.2022

1. Fortschreibung: 30.11.2023



Impressum

Auftraggeber:

RAG LEADER „Henneberger Land“ e.V.
Geschäftsstelle
Rippershäuser Straße 16
98639 Rippershausen
T: 03696 – 50 50821
www.leader-rag-henn.de

Auftragnehmer:



Hoffmann.Seifert.Partner
architekten ingenieure
Neundorfer Str. 2
98527 Suhl
T: 03681 4488-0
www.hsp-plan.de

Bearbeitungszeitraum:

01.06.2022 bis 28.10.2022

1. Fortschreibung:

30.09.2023 und Ergänzungen 30.11.2023



Inhaltsverzeichnis

1. Anhang zu Abgrenzungen und Lage des LEADER-Aktionsgebietes	4
1.1. Übersichtskarte zur Gebietsabgrenzung Henneberger Land, M 1:200.000	4
1.2. Gebietskörperschaften mit gemeindebezogenen Flächen- und Einwohnerzahlen, Bevölkerungsentwicklung 2006 – 2021	6
1.3. Naturräumliche Gliederung	11
2. Anhang zu Vorerfahrungen aus der Förderperiode 2014 – 2020/2022	12
2.1. Listung ausgewählter Prozesse, in welche die Region eingebunden war bzw. welche Planungen zur Erstellung der RES einbezogen wurden	12
3. Anhang zu Beteiligungsverfahren zur Erstellung der Regionalen Entwicklungsstrategie	13
3.1. Beschluss zur Interessenbekundung für eine Bewerbung als LEADER-Region im Freistaat Thüringen	13
3.2. Öffentlichkeitsarbeit	14
3.3. Fotodokumentation zu den Veranstaltungen	17
3.4. Ergebnisse der Workshops	20
3.5. Beschluss zur RES vom 26.10.2022	23
3.6. Beschluss zur 1.Fortschreibung der RES vom 28.09.2023 und 22.11.2023	25
4. Anhang zu Gebietsanalyse, SWOT- und Bedarfsanalyse	29
4.2. Räumliche und strukturelle Ausgangslage	29
4.2.1. Naturschutzrechtliche Schutzgebiete	29
4.2.2. Übersicht zur Verteilung der Nutzungsarten nach Gebietskörperschaften	29
4.2.3. Förderschwerpunkte 2021 der Dorferneuerung und -entwicklung	30
4.2.4. Klassifizierung der Fließgewässer	30
4.4. Wirtschaftsstruktur, Arbeitsmarkt, Landwirtschaft, Tourismus	31
4.4.1. Zahlenspiegel IHK für den Landkreis Schmalkalden-Meiningen	31
4.4.2. Zahlenspiegel IHK für kreisfreie Stadt Suhl	32
4.4.3. Zunahme ausländischer Gäste im Landkreis Schmalkalden-Meiningen	33
4.4.4. Angaben zum Tourismus	33
5. Anhang zu Handlungsfelder, Ziele, Maßnahmen	34
5.2. Grundsätze der Entwicklungsstrategie	34
5.2.1. EU-Zielvorgaben	34
5.3. Handlungsfelder und Ziele	36
5.3.1. Auswahlkatalog: Handlungsfelder und Handlungsfeldziele	36
6. Anhang zu Organisationsstruktur und Prozessorganisation	37
6.1. Regionale Aktionsgruppe	37
6.1.1. Mitgliederliste (29.09.2023)	37
6.1.2. Satzung des Vereins	39
Protokollierung	48

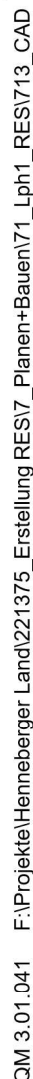


Gerichtsstand.....	48
6.1.3. Geschäftsordnung	51
6.3. Projektauswahlverfahren	60
6.3.1. Beispiel Bewerbungsbogen.....	60
6.4. Monitoring und Evaluierung	61
6.4.1. Jährliche Dokumentation zur Umsetzung der RES – Teil Aktivitäten der RAG.....	61
6.4.2. Feedbackbogen.....	63
7. Anhang zu Finanzplan	64
7.1. Aktionsplan.....	64



1. Anhang zu Abgrenzungen und Lage des LEADER-Aktionsgebietes

1.1. Übersichtskarte zur Gebietsabgrenzung Henneberger Land, M 1:200.000



Projekt	Erstellung einer Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) für die Region "Henneberger Land"			Entwurfsverfasser	HOFFMANN.SEIFERT.PARTNER		
Planinhalt	Übersichtskarte Gebietsabgrenzung Schmalkalden-Meinungen, Suhl			 HSP architekten ingenieure	Neundorfer Straße 2	T	03681 4488-0
Planstand	Studie				98527 Suhl	F	03681 4488-32
					suhl@hsp-plan.de		
				Maßstab	1:200.000	gez./gepr.	mos/kgf
				Index	0	Größe	420/297 mm
				Projektnr.	221375	Datei	221375_XX_1_ÜK_22-09-27.dwg



1.2. Gebietskörperschaften mit gemeindebezogenen Flächen- und Einwohnerzahlen, Bevölkerungsentwicklung 2006 – 2021

Gemeinden / Ortsteile	Fläche in ha (2021)	Bevölkerungszahlen nach Kommunen				Bevölkerungsentwicklung nach Kommunen							
		31.12.2006 27.03.2007	30.06.2010 31.12.2009	30.06.2014 31.12.2014	31.12.2021	2006- 2010 (abs.)	2010- 2014 (abs.)	2014- 2021 (abs.)	2006- 2021 (abs.)	2006- 2010 (%)	2010- 2014 (%)	2014- 2021 (%)	2006- 2021 (%)
VG "Dolmar-Salzbrücke" Schwarza													
Gemeinde Belrieth	993	376	369	352	329	-7	-17	-23	-47	-1,9	-4,6	-6,5	-12,5
Gemeinde Christes	1.553	681	622	598	545	-59	-24	-53	-136	-8,7	-3,9	-8,9	-20,0
Gemeinde Dillstädt	1.397	863	846	809	755	-17	-37	-54	-108	-2,0	-4,4	-6,7	-12,5
Gemeinde Einhausen	533	495	446	424	409	-49	-22	-15	-86	-9,9	-4,9	-3,5	-17,4
Gemeinde Ellingshausen	677	271	257	238	210	-14	-19	-28	-61	-5,2	-7,4	-11,8	-22,5
Gemeinde Kühndorf	2.604	1.097	1.046	977	900	-51	-69	-77	-197	-4,6	-6,6	-7,9	-18,0
Gemeinde Leutersdorf	839	281	265	249	214	-16	-16	-35	-67	-5,7	-6,0	-14,1	-23,8
Gemeinde Neubrunn	924	617	572	544	485	-45	-28	-59	-132	-7,3	-4,9	-10,8	-21,4
Gemeinde Obermaßfeld- Grimmenthal	559	1.282	1.232	1.193	1.252	-50	-39	59	-30	-3,9	-3,2	4,9	-2,3
Gemeinde Ritschenhausen	745	360	343	318	325	-17	-25	7	-35	-4,7	-7,3	2,2	-9,7
Gemeinde Rohr	1.396	1.028	990	976	911	-38	-14	-65	-117	-3,7	-1,4	-6,7	-11,4
Gemeinde Schwarza	1.351	1.366	1.305	1.223	1.154	-61	-82	-69	-212	-4,5	-6,3	-5,6	-15,5
Gemeinde Utendorf	809	486	468	463	429	-18	-5	-34	-57	-3,7	-1,1	-7,3	-11,7
Gemeinde Vachdorf	1.589	849	858	772	741	9	-86	-31	-108	1,1	-10,0	-4,0	-12,7
VG "Hohe Rhön" Kaltennordheim													
Gemeinde Aschenhausen		178	174	163		-4	-11			-2,2	-6,3		
Gemeinde Bix	277	183	173	172	166	-10	-1	-6	-17	-5,5	-0,6	-3,5	-9,3
Gemeinde Erbenhausen, OT Reichenhausen und Schafhausen	2.070	614	582	550	580	-32	-32	30	-34	-5,2	-5,5	5,5	-5,5
Gemeinde Frankenheim / Rhön	916	1.244	1.209	1.120	1.049	-35	-89	-71	-195	-2,8	-7,4	-6,3	-15,7
Gemeinde Kaltensundheim		866	819	786		-47	-33			-5,4	-4,0		



Gemeinden / Ortsteile	Fläche in ha (2021)	Bevölkerungszahlen nach Kommunen				Bevölkerungsentwicklung nach Kommunen							
		31.12.2006 27.03.2007	30.06.2010 31.12.2009	30.06.2014 31.12.2014	31.12.2021	2006- 2010 (abs.)	2010- 2014 (abs.)	2014- 2021 (abs.)	2006- 2021 (abs.)	2006- 2010 (%)	2010- 2014 (%)	2014- 2021 (%)	2006- 2021 (%)
Gemeinde Kaltenwestheim, OT Mittelsdorf		1.029	989	948		-40	-41			-3,9	-4,1		
Gemeinde Melpers		102	95	90		-7	-5			-6,9	-5,3		
Gemeinde Oberkatz		277	277	275		0	-2			0,0	-0,7		
Gemeinde Oberweid	1.025	571	538	515	488	-33	-23	-27	-83	-5,8	-4,3	-5,2	-14,5
Stadt Kaltennordheim*, OT Aschenhausen, Kalten- sundheim, Kaltenwestheim (mit Mittelsdorf), Melpers, Oberkatz, Unterweid	9.441				5.706								
Gemeinde Unterweid		501	462	433		-39	-29			-7,8	-6,3		
VG "Wasungen-Amt Sand" Wasungen													
Gemeinde Friedelshausen	690	345	314	323	305	-31	9	-18	-40	-9,0	2,9	-5,6	-11,6
Gemeinde Mehmels	645	382	362	333	342	-20	-29	9	-40	-5,2	-8,0	2,7	-10,5
Gemeinde Schwallungen mit OT Eckardts, Schwarzbach, Zillbach	3.983	2.691	2.581	2.381	2.223	-110	-200	-158	-468	-4,1	-7,7	-6,6	-17,4
Stadt Wasungen, OT Bonn- dorf, Hümpfershausen**, Metzels**, Oepfershausen**, Unterkatz** (mit Dörrensolz), Wahns**	8.908	6.284	6.032	5.828	5.437	-252	-204	-391	-847	-4,0	-3,4	-6,7	-13,5
Erfüllende Gemeinde Breitung / Werra													
Gemeinde Breitung / Werra, OT Winne	4.487	5.213	4.944	4.806	4.636	-269	-138	-170	-577	-5,2	-2,8	-3,5	-11,1
Gemeinde Fambach, OT Heßles	1.833	2.315	2.232	2.150	2.023	-83	-82	-127	-292	-3,6	-3,7	-5,9	-12,6
Gemeinde Rosa, OT Georgenzell	947	790	771	735	665	-19	-36	-70	-125	-2,4	-4,7	-9,5	-15,8



Gemeinden / Ortsteile	Fläche in ha (2021)	Bevölkerungszahlen nach Kommunen				Bevölkerungsentwicklung nach Kommunen							
		31.12.2006 27.03.2007	30.06.2010 31.12.2009	30.06.2014 31.12.2014	31.12.2021	2006- 2010 (abs.)	2010- 2014 (abs.)	2014- 2021 (abs.)	2006- 2021 (abs.)	2006- 2010 (%)	2010- 2014 (%)	2014- 2021 (%)	2006- 2021 (%)
Gemeinde Roßdorf	1.727	709	694	654	586	-15	-40	-68	-123	-2,1	-5,8	-10,4	-17,3
Erfüllende / beauftragte Gemeinde Stadt Meiningen													
Stadt Meiningen mit Stadt- teilen Helba und Welkers- hausen, OT Dreißigacker, Henneberg (mit Einödhau- sen, Unterharles)**, Herpf, Stepfershausen (mit Träbes)***, Wallbach**, Walldorf**	10.564	26.169	25.515	24.850	24.538	-654	-665	-312	-1.631	-2,5	-2,6	-1,3	-6,2
Gemeinde Rippershausen, OT Solz, Melkers	1.149	937	892	883	796	-45	-9	-87	-141	-4,8	-1,0	-9,9	-15,0
Gemeinde Sülzfeld	1.739	871	877	875	828	6	-2	-47	-43	0,7	-0,2	-5,4	-4,9
Gemeinde Untermaßfeld	1.079	1.363	1.306	1.310	1.302	-57	4	-8	-61	-4,2	0,3	-0,6	-4,5
Kommunen, die keiner Verwaltungsgemeinschaft angehören													
Stadt Brotterode-Trusetal, Gemeinde Trusetal, OT: Elmental, Laudenbach, Wahles	4.968	7.042	6.719	6.387	5.864	-323	-332	-523	-1.178	-4,6	-4,9	-8,2	-16,7
Gemeinde Floh-Seligenthal, OT: Floh, Kleinschmal- kalden, Seligenthal, Hohleborn, Schnellbach, Struth-Helmersdorf	6.871	6.763	6.362	6.168	5.866	-401	-194	-302	-897	-5,9	-3,0	-4,9	-13,3
Stadt Oberhof	2.340	1.673	1.535	1.667	1.570	-138	132	-97	-103	-8,2	8,6	-5,8	-6,2



Gemeinden / Ortsteile	Fläche in ha (2021)	Bevölkerungszahlen nach Kommunen				Bevölkerungsentwicklung nach Kommunen							
		31.12.2006 27.03.2007	30.06.2010 31.12.2009	30.06.2014 31.12.2014	31.12.2021	2006- 2010 (abs.)	2010- 2014 (abs.)	2014- 2021 (abs.)	2006- 2021 (abs.)	2006- 2010 (%)	2010- 2014 (%)	2014- 2021 (%)	2006- 2021 (%)
Gemeinde Grabfeld, OT: Bauerbach, Behrungen, Berkach, Bibra, Exdorf, Jüchsen, Nordheim, Oben- dorf, Queienfeld, Rentwerts- hausen, Schwickershau-sen, Wolfmannshausen, Wölfershausen**	12.107	6.366	6.024	5.756	5.610	-342	-268	-146	-756	-5,4	-4,4	-2,5	-11,9
Gemeinde Rhönblick, OT: Bettenhausen, Geba, Gert- hausen, Gleimershausen, Haselbach, Helmershausen, Hermannsfeld, Seeba, Stedlingen, Wohlmuthausen	7.872	2.988	2.885	2.783	2.643	-103	-102	-140	-345	-3,4	-3,5	-5,0	-11,5
Stadt Schmalkalden mit OT: Aue, Asbach, Breitenbach, Grumbach, Haindorf; Helmers, Mittelschmalkal- den, Mittelstille, Möckers, Näherstille, Niederschmal- kalden, Reichenbach, Springstille**, Volkers, Weidebrunn, Wernshausen	10.538	21.428	20.655	20.083	19.555	-773	-572	-528	-1.873	-3,6	-2,8	-2,6	-8,7
Stadt Steinbach-Hallenberg, OT Herges-Hallenberg; Altersbach, Bermbach, Oberschönau, Rotterode, Unterschönau, Viernau (ehem. VG Haselgrund**)	7.673	11.289	10.730	10.049	9.435	-559	-681	-614	-1.854	-5,0	-6,3	-6,1	-16,4
Stadt Zella-Mehlis, OT Benshausen mit Eberts- hausen**	5.299	14.713	14.260	13.174	12.532	-453	-1.086	-642	-2.181	-3,1	-7,6	-4,9	-14,8



Gemeinden / Ortsteile	Fläche in ha (2021)	Bevölkerungszahlen nach Kommunen				Bevölkerungsentwicklung nach Kommunen							
		31.12.2006 27.03.2007	30.06.2010 31.12.2009	30.06.2014 31.12.2014	31.12.2021	2006- 2010 (abs.)	2010- 2014 (abs.)	2014- 2021 (abs.)	2006- 2021 (abs.)	2006- 2010 (%)	2010- 2014 (%)	2014- 2021 (%)	2006- 2021 (%)
LK Schmalkalden-Meiningen	125.117	135.948	130.627	125.383	123.404	-5.321	-5.244	-1.979	-12.544	-3,9	-4,0	-1,6	-9,2
Ländlich geprägte Ortsteile der kreisfreien Stadt Suhl													
OT Albrechts	967	1.409	1.263	1.237	1.206	-146	-26	-31	-203	-10,4	-2,1	-2,5	-14,4
OT Dietzhausen	1.067	1.229	1.148	1.118	1.034	-81	-30	-84	-195	-6,6	-2,6	-7,5	-15,9
OT Gehlberg**	2.043				472								
OT Goldlauter-Heidersbach	1.710	3.065	2.645	2.546	2.457	-420	-99	-89	-608	-13,7	-3,7	-3,5	-19,8
OT Heinrichs	364	1.604	1.385	1.356	1.305	-219	-29	-51	-299	-13,7	-2,1	-3,8	-18,6
OT Mäbendorf	906	713	649	598	598	-64	-51	0	-115	-9,0	-7,9	0,0	-16,1
OT Neundorf	152	998	884	841	758	-114	-43	-83	-240	-11,4	-4,9	-9,9	-24,0
OT Schmiedefeld**	1.817				1.646								
OT Vesser	1.312	249	204	191	161	-45	-13	-30	-88	-18,1	-6,4	-15,7	-35,3
OT Wichtshausen	607	601	528	517	494	-73	-11	-23	-107	-12,1	-2,1	-4,4	-17,8
Suhl	10.945	9.868	8.706	8.404	10.131	-1.162	-302	1.727	263	-11,8	-3,5	20,5	2,7
Gesamt	136.062	145.816	139.333	133.787	133.535	-6.483	-5.546	-252	-12.281	-4,4	-4,0	-0,2	-8,4

* 01.01.2019 Zusammenschluss zur Stadt Kaltennordheim (Kaltennordheim vormals Wartburgkreis)

** 01.01.2019 Eingemeindung (im Zuge der Gebietsreform)

*** 31.12.2019 Eingemeindung (im Zuge der Gebietsreform)

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, eigene Zusammenstellung



1.3. Naturräumliche Gliederung

Nr.	Naturraum, Teilgebiet
1.3.2	Mittlerer Thüringer Wald
2.7	Bad Salzunger Buntsandsteinland
2.8	Südthüringer Buntsandstein-Waldland
2.9	Lengsfeld-Zillbach-Bauerbacher Buntsandstein-Waldland
3.7	Meininger Kalkplatten
4.1	Vorderrhön
5.4	Grabfeld
6.7	Werraau Meiningen-Vacha
7.4	Zechsteingürtel bei Bad Liebenstein

Quelle: RES 2014-2020 „Henneberger Land“



2. Anhang zu Vorerfahrungen aus der Förderperiode 2014 – 2020/2022

2.1. Listung ausgewählter Prozesse, in welche die Region eingebunden war bzw. welche Planungen zur Erstellung der RES einbezogen wurden

Planungen	Aktionen /Netzwerkarbeit
Dorfentwicklung/Dorferneuerung (siehe Anhang 4.4)	Aktivitäten des Rhönforums
Infrastrukturmaßnahmen, vor allem ländlicher Wegebau zur Verbesserung der Agrarstruktur	Agrarförderung
Ausbau des Tourismus, insbesondere als Rad- und Wanderwege im LK SM	THVS / DVS
Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK)	Austausch der RAGn der Planungsregion Südwestthüringen in Kooperation mit dem TLLR Zweigstelle Meiningen
Rahmenkonzept UNESCO Biosphärenreservat Thüringer Wald (2021 – 2030)	LEADER und RM in der Rhön (Hessen, Bayern, Thüringen)
Landentwicklungsverfahren „Flurbereinigung“	Arbeitsgruppe LEADER Thüringer Bauernverband
ISEK Suhl	Zusammenarbeit LEADER-Regionen am GRÜNENBAND in Thüringen
Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (LEP 2025) – Thüringen im Wandel	Zusammenarbeit RAG LEADER „HeLa“ mit Nachhaltigkeitszentrum Thüringen“, Zukunftsfähiges Thüringen e.V., Netzwerk NeMAS
RAG LEADER HENNEBERGER LAND E.V. (2014): Tätigkeitsbericht von 20014 bis 2021 LEADER-Regionen im Freistaat Thüringen	Aktivitäten des Naturpark Thüringer Wald
RES 2014-2020, SWECO GmbH	Klimaschutzaktivitäten der Stadt Suhl (Fridays for future)
Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (2020): Sozialstrukturatlas 2020.	
Klimaschutzstrategie Thüringen (2018)	
Jugendförderplan LK SM 2019 – 2021	
Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen Suhl 2022/2023	
Ladeinfrastrukturstrategie Thüringens bis 2030	
Integrierter Sozialplan LK SM 2019	
Nahverkehrsplan LK SM bis 2026	



3. Anhang zu Beteiligungsverfahren zur Erstellung der Regionalen Entwicklungsstrategie

3.1. Beschluss zur Interessenbekundung für eine Bewerbung als LEADER-Region im Freistaat Thüringen

BESCHLUSS

Nr.: 28/2021

vom: 28.05.2021

RAG LEADER Henneberger Land e.V.

Beschluss der Mitglieder mittels Umlaufverfahren

LEADER in Thüringen – Heimat gemeinsam gestalten

Interessenbekundung für eine Bewerbung als LEADER-Region im Freistaat Thüringen in der ELER-Förderperiode 2021 - 2027

Die Mitgliederversammlung, welche im Umlaufverfahren vom 20.-27.05.2021 durchgeführt wurde, beschließt die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren (IBV) LEADER-Regionen im Freistaat Thüringen in der ELER-Förderperiode 2021 – 2027 und legitimiert den Vorstand der Aktionsgruppe die Unterlagen bis spätestens 31. Mai 2021 beim Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR), Referat 41 / THVS LEADER, Am Burgblick 23 in 07646 Stadtroda analog bzw. digital an info@leader-thueringen.de einzureichen.

Abstimmungsprozess am 28.05.2021

Anzahl der RAG-Mitglieder: 65 = 100 %		
Anzahl der angeschriebenen Mitglieder:	65	Vorstand: 7
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder:	65	Berater: 4
Ausgeschlossene stimmberechtigte Mitglieder:	0	Fachbeirat: 17
Dafür abgestimmt: 34		
Dagegen abgestimmt: 0		
Stimmen-Enthaltung: 0		
Nicht erteilte Stimmen: 31		
Beschlussfähigkeit: ja / nein		
Die Information der Öffentlichkeit über den Beschluss erfolgt/e durch Veröffentlichung im Internet www.leader-rag-henn.de		

Rippershausen, 28.05.2021

Johannes Schmidt

1. Vorsitzender der RAG LEADER „Henneberger Land“ e.V.

z.d.A. am

05.2021

3.2. Öffentlichkeitsarbeit

Im Leader-Fahrplan bis 2027 sollen auch junge Vorhaben Platz finden

Mit Hochdruck wird derzeit an der neuen Entwicklungsstrategie der Regionalen Leader-Aktionsgruppe (RAG) „Henneberger Land“ gearbeitet.

Die Entwicklungsstrategie der Regionalen Leader-Aktionsgruppe (RAG) steckt den inhaltlichen Rahmen für die Jahre 2023 bis 2027 ab. Mit der Auftaktveranstaltung in Vachdorf fiel im Juli hierfür der Startschuss. Wie eine Sprecherin der RAG mitteilt, muss bis Ende Oktober die umfangreiche Konzeption für die Region „Henneberger Land“, zu dem der Landkreis Schmalkalden-Meiningen und die ländlichen Ortsteile von Suhl gehören, eingereicht werden. Auf dem Weg dorthin werde es insgesamt drei Workshops geben. Im September wolle der Vorstand über den Zwischenstand beraten. „Bis Mitte Oktober sollen alle RAG-Mitglieder dann den fertigen Entwurf erhalten, ehe dieser offiziell ins Rennen geht.“

Kristin Gößlinger-Franz vom Büro Hoffmann-Seifert, Partner Architekten und Ingenieure aus Suhl, das mit der Erarbeitung der Regionalen Entwicklungsstrategie beauftragt wurde, erläuterte in Vachdorf gemein-



Im Kultur-, Sport- und Dienstleistungszentrum in Vachdorf gab es die Auftaktveranstaltung für die neue Regionale Entwicklungsstrategie. RAG-Vorsitzender Johannes Schmidt (r.) rief zur aktiven Mitarbeit auf und freut sich auf die vielen neuen Ideen und Projekte. Foto: LEADER

sam mit Johannes Schmidt, dem Vorsitzenden der RAG, die Verfahrensweise und worauf es nun ankommt. Die Ansprüche sind hoch: Ziel ist es, wieder eine sehr erfolgreiche Regionale Entwicklungsstrategie zu schreiben, hieß es in Vachdorf. Dadurch will man in der Region nicht nur das finanzielle Grundbudget von 2,4 Millionen Euro holen, sondern auch noch den Zusatzbonus.

Schmidt forderte alle Beteiligten auf, sich jetzt inhaltlich einzubringen. „Wer in den nächsten fünf Jahren innovative Projekte plant, sollte diese mit der neuen Regionalen Entwicklungsstrategie abstimmen“, betonte er. „Themen, die künftig angegangen werden sollen, müssen in dieser Konzeption verankert sein.“ Deshalb sei bereits jetzt die Mitarbeit wichtig.

Die Veranstaltung von Vachdorf war dabei ein erster Schritt. Hier ging es um Beteiligungsmöglichkeiten sowie um bisherige und vielleicht auch neue Handlungsfelder. Schließlich gibt es auch immer wieder neue Herausforderungen. Noch ist alles offen. Erste Themenschwerpunkte, die künftig eine größere Rolle spielen sollten, wurden in der Diskussion benannt – diese reichen von dro-

hender Altersarmut über die Integration ukrainischer Flüchtlinge bis hin zur Grundversorgung mit Wärme. Ebenso wurden erste neue Projektideen formuliert. Man will aus Erfahrungen lernen. Bereits beim Rückblick auf die vergangene Förderperiode war festgestellt worden, dass junge Menschen und deren Vorhaben in der RAG noch nicht genügend vertreten sind. Daher soll versucht werden, mehr Jugend- und Schülerprojekte anzustoßen. Ebenso ist für die neue Förderperiode anvisiert, den Informationsaustausch über die sozialen Medien zu ergänzen.

Was ist Leader?

Der Begriff Leader stammt aus dem Französischen. (frz. Liaison entre actions de développement de l'économie rurale) und bedeutet so viel wie die Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft. Einst der Name eines Förderprogramms der Europäischen Union steht er heute für eine Herangehensweise: Akteure vor Ort entscheiden über die Vergabe der Fördergelder, um den ländlichen Raum stark zu machen.

Kontakt: RAG Leader „Henneberger Land“, Rippershäuser Straße 16 in 98639 Rippershausen, Telefon (0 36 93) 5 05 08 21. www.leader-rag-henn.de

Pressemitteilung zur Auftaktveranstaltung, Freies Wort Suhl, 01.08.2022

LEADER-Aufruf: Ziele jetzt bis 2027 abstecken

Auftaktveranstaltung am 5. Juli in Vachdorf



Im Kultur-, Sport- und Dienstleistungszentrum in Vachdorf wird es die Auftaktveranstaltung für die neue Regionale Entwicklungsstrategie geben. Für die Aufwertung des alten Kulturhauses gab es ebenso Unterstützung durch die LEADER-RAG. Foto: LEADER

■ SCHMALKALDEN/MEININGEN/SUHL

Für die Erarbeitung der Entwicklungsstrategie 2023 bis 2027 der Regionalen LEADER-Aktionsgruppe (RAG) „Henneberger Land“ fällt jetzt der Startschuss. Bis Ende Oktober muss die umfangreiche Konzeption für die Region „Henneberger Land“, zu dem der Landkreis Schmalkalden-Meiningen und die ländlichen Ortsteile von Suhl gehören, auf dem Tisch liegen. Sie ist Voraussetzung dafür, dass die RAG auch für die neue Förderperiode anerkannt wird und zahlreiche Projekte umsetzen kann. Die öffentliche Auftaktveranstaltung für die Strategieverarbeitung findet am 5. Juli ab 17 Uhr im Kultur-, Sport- und Dienstleistungszentrum in Vachdorf statt.

Kristin Gößlinger-Franz vom Büro Hoffmann-Seifert, Partner Architekten und Ingenieure (Suhl), das mit der Erarbeitung der Regionalen Entwicklungsstrategie beauftragt wurde, wird gemeinsam mit Johannes Schmidt, dem Vorsitzenden der RAG „Henneberger Land“, die Verfahrensweise und die Aufgaben für die Zukunft erläutern. Neu definiert und weiterentwickelt werden müssen die Ziele und Handlungsfelder, die zum Beispiel die Wertschöpfung auf dem Lande sichern, die Identität steigern, das Leben und Arbeiten attraktiv machen und den Dörfern eine Zukunft geben. Die neue Regionale Entwicklungsstrategie will dabei die ländliche Region ganzheitlich betrachten. „Um hier bei der Umsetzung erfolgreich zu sein, brauchen wir jetzt bereits ein hohes Maß an öffentlicher Beteiligung“, sagt RAG-Vorsitzender Johannes Schmidt. Mit der Auftaktveranstaltung in Vachdorf wird hierfür der erste Schritt getan. Aufstellen müssen die Akteure auch jene Kriterien, nach denen die Auswahl der jeweiligen Vorhaben mit Blick auf eine Förderung künftig erfolgen soll. Mit Sicherheit wird es auch in der Phase bis 2027 wieder mehr Förderanträge geben als am Ende umgesetzt werden können. In den zurückliegenden Jahren war über ein Punktesystem die Rangfolge der eingereichten Projekte bewertet worden. In Impulsvorträgen geht es am 5. Juli nicht nur um das weitere Verfahren auf dem Weg zur neuen Entwicklungsstrategie, sondern auch bereits um die Sammlung von Themen, die künftig eine Rolle spielen sollen. Hier haben die Akteure in Vachdorf die Möglichkeit, sich in Arbeitsgruppen einzutragen und aktiv ihre Anregungen und Ideen einzubringen.

Anregungen und Ideen einzubringen. Themen wie demographischer Wandel, Wirtschaft, Tourismus, Naherholung und dörfliche Entwicklung spielen künftig ganz sicher ebenso eine Rolle wie die Siedlungs- und Kulturlandschaft, Daseinsvorsorge, Armutsprävention sowie öffentliche Infrastrukturen. Doch auch die Bereiche Kultur, Umwelt und Naturschutz, erneuerbare Energien und Klima werden nicht zu kurz kommen. Die Akteure haben nun das Wort, weitere Mitglieder sind in der RAG willkommen. Heute zählt der Verein 64 Mitglieder. Hierzu gehören u.a. Vertreter von Kommunen, Firmen, Vereinen, Verbänden oder auch Privatpersonen, denen die Entwicklung des ländlichen Raumes am Herzen liegt. Auf der jetzt zu erarbeitenden Gesamt-Analyse sollen dann die Planungen, Initiativen und Vorhaben für die Zeit bis 2027 basieren. Einbringen können sich die Mitglieder der RAG, weitere Bürger, Vereine, Unternehmen oder Einrichtungen. Möglich ist dies zu den jeweiligen Veranstaltungen und per Email.

Aktuelle Informationen und Downloads stehen unter der Adresse <http://www.leader-rag-henn.de/bereit>.

Pressemitteilung zur Auftaktveranstaltung, Wochenspiegel Meiningen, 01.07.2022

Spannende Projektideen werden gefördert

Leader steht für die Entwicklung des ländlichen Raumes. Bis Ende Oktober können noch interessante Projekte für den Zeitraum 2023 bis 2024 eingereicht werden.

MEININGEN/SCHMALKALDEN/SUHL. Seit Jahren steht der Begriff LEADER nicht nur für eine gute Unterstützung des ländlichen Raumes, sondern auch für Kontinuität. Deshalb wird die erfolgreiche Arbeit fortgesetzt. In Vorbereitung auf die neue Förderperiode schreiben die Akteure der Regionalen LEADER-Aktionsgruppe (RAG) „Henneberger Land“ aktuell an der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) für die Jahre 2023 bis 2027 – eine aktive Mitarbeit und viele gute Ideen hierfür sind nach wie vor gefragt und willkommen. Parallel dazu werden bereits neue, interessante Vorhaben gesucht, die von 2023 bis 2024 umgesetzt werden sollen. Anträge können bis 30. Oktober 2022 bei der RAG Leader „Henneberger Land“ eingereicht werden.

Vor Antragstellung beraten lassen

Auch in dieser Runde geht es um Vorhaben, die die Entwicklung auf dem Lande vorantreiben. Gefragt sind – wie in den vergangenen Jahren – interessante, neuartige Ideen. Der RAG-Vorsitzende Johannes Schmidt forderte in der Auftaktveranstaltung zur Erarbeitung der neuen Entwicklungsstrategie Anfang Juli alle Beteiligten auf, inhaltlich mitzuarbeiten. „Wer bis 2027 innovative Projekte plant, sollte diese mit der neuen Entwicklungsstrategie abstimmen und in diese einbringen“, betonte er. Für die Erstellung der Regionalen Entwicklungsstrategie ist das Büro HSP aus Suhl beauftragt. Wer sich inhaltlich einbringen möchte, kann sich dorthin wenden. Fest steht: Das bisherige Leitmotiv „Gemeinsam Werte schützen und Werte schöpfen“ wird auch künftig Richtschnur sein. Dies trifft auch auf die neuen Vorhaben, die bis Ende Oktober einzureichen sind, zu.

„Wir empfehlen den Antragstellern, im Vorfeld einen Beratungstermin mit uns zu vereinbaren beziehungsweise den Kontakt zu den Fachbehörden wie dem Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum Meiningen zu suchen“, sagen die Regionalmanagerinnen Manuela Sbeih und Vanessa Linß vom Planungsbüro Sweco GmbH, welches das Leader-Management für die RAG in Regie hat. Die Projektideen für die Umsetzung von 2023 bis 2024 können direkt bei der Geschäftsstelle der RAG Leader „Henneberger Land“ oder der Sweco GmbH in Weimar eingereicht werden. Aufgerufen sind alle Akteure, die neue Vorhaben im Landkreis Schmalkalden-Meiningen und den zehn ländlichen Ortsteilen der Stadt Suhl in Angriff nehmen wollen.

Ein Schmalkalder Projekt dabei

„Wichtig ist es, die Projektbeschreibung so konkret wie möglich zu formulieren“, raten die Leader-Regionalmanagerinnen. Fragen wie die Trägerschaft des Vorhabens und die Finanzierung müssten geklärt sein. Die Antragsteller dürften zudem nicht vergessen, auch bei den Planungsleistungen einen entsprechenden Wettbewerb durchzuführen. Ebenso sollten bereits notwendige Angebote rechtzeitig eingeholt sowie Mitstreiter für die Projektidee gewonnen und eingebunden werden, heißt es aus der Geschäftsstelle.

Während jetzt schon der Blick in die kommenden zwei Jahre geht, werden aktuell laufende Projekte weiter umgesetzt. Hierzu gehört auch ein Vorhaben in Schmalkalden. So entsteht beispielsweise unter Regie des Vereins Bunte Kultur Schmalkalden eine offene Werkstatt. Mit rund 3700 Euro wird hier die Einrichtung eines Arbeitsplatzes zur Holzbearbeitung mit Handmaschinen gefördert.

www.leader-rag-henn.de

→ Kontakte: RES-Erstellung HSP Suhl, Dipl.-Ing. (FH) Kristin Gößlinger-Franz, Landschaftsarchitektin, Telefon 03681/44 88-37, 0151 16 58 15 57 oder KristinGoessinger-Franz@hsp-plan.de.

→ Manuela Sbeih, Architektin für Stadtplanung & M. Sc. Vanessa Linß, Geographin, RAG Leader „Henneberger Land“ e.V., Rippershäuser Straße 16, 98639 Rippershausen, Telefon 03693/5050-821, Donnerstag 10-14 Uhr oder Telefon (0 36 43) 86 31 20.

→ Sweco GmbH, RAG Leader „Henneberger Land“ e.V., Cranachstraße 11 in 99423 Weimar.

Projektideenauftrag, Freies Wort Meiningen, 22.09.2022

LEADER: „Fahrplan“ bis 2027 ist in Arbeit

Regionale Entwicklungsstrategie braucht die Mitarbeit vieler Akteure

■ SCHMALKALDEN/
MEININGEN/SUHL

Mit Hochdruck wird derzeit an der neuen Entwicklungsstrategie der Regionalen LEADER-Aktionsgruppe (RAG) „Henneberger Land“ gearbeitet. Sie steckt den inhaltlichen Rahmen für die Jahre 2023 bis 2027 ab. Mit der Auftaktveranstaltung in Vachdorf fiel hierfür der Startschuss. Bis Ende Oktober muss die umfangreiche Konzeption für die Region „Henneberger Land“, zu dem der Landkreis Schmalkalden-Meiningen und die ländlichen Ortsteile von Suhl gehören, eingereicht werden.

Auf dem Weg dorthin wird es insgesamt drei Workshops geben. Im September will der Vorstand über den Zwischenstand beraten. Bis Mitte Oktober sollen alle RAG-Mitglieder dann den fertigen Entwurf erhalten, ehe dieser offiziell ins Rennen geht.

Kristin Gößinger-Franz vom Büro HOFFMANN.SEIFERT.PARTNER architekten ingenieure (Suhl), das mit der Erarbeitung der Regionalen Entwicklungsstrategie beauftragt wurde, erläuterte in Vachdorf gemeinsam mit Johannes Schmidt, dem Vorsitzenden der RAG „Henneberger Land“, die Verfahrensweise und worauf es nun ankommt. Die Ansprüche sind hoch: Ziel ist es, wieder eine sehr erfolgreiche Regionale Entwicklungsstrategie zuschreiben,



Im Kultur-, Sport- und Dienstleistungszentrum in Vachdorf gab es die Auftaktveranstaltung für die neue Regionale Entwicklungsstrategie. RAG-Vorsitzender Johannes Schmidt (r.) rief zur aktiven Mitarbeit auf und freut sich auf die vielen neuen Ideen und Projekte.

Foto: LEADER

hieß es in Vachdorf. Dadurch will man in die Region nicht nur das finanzielle Grundbudget von 2,4 Millionen Euro holen, sondern auch noch den Zusatzbonus. RAG-Vorsitzender Johannes Schmidt forderte alle Beteiligten auf, sich jetzt inhaltlich einzubringen.

„Wer in den nächsten fünf Jahren innovative Projekte plant, sollte diese mit der neuen Regionalen Entwicklungsstrategie abstimmen“, betonte er.

„Themen, die künftig angegangen werden sollen, müssen in dieser Konzeption verankert sein.“ Deshalb sei bereits jetzt die Mitarbeit

wichtig. Die Veranstaltung von Vachdorf war dabei ein erster Schritt. Hier ging es um Beteiligungsmöglichkeiten sowie um bisherige und vielleicht auch neue Handlungsfelder.

Aus Erfahrungen lernen

Schließlich gibt es auch immer wieder neue Herausforderungen. Noch aber ist alles offen. Erste Themenschwerpunkte, die künftig eine größere Rolle spielen sollten, wurden in der Diskussion benannt – diese reichen von drohender Altersarmut über die Integration

ukrainischer Flüchtlinge bis hin zur Grundversorgung mit Wärme. Ebenso wurden erste neue Projektideen formuliert. Man will aus Erfahrungen lernen. Bereits beim Rückblick auf die vergangene Förderperiode war festgestellt worden, dass junge Menschen und deren Vorhaben in der RAG noch nicht genügend vertreten sind. Daher soll versucht werden, künftig mehr Jugend- und Schülerprojekte anzustreben. Ebenso ist für die neue Förderperiode anvisiert, den Informationsaustausch und –fluss beispielsweise über die sozialen Medien zu ergänzen.

LEADER

Information zur RES und Aufruf zur Beteiligung, Wochenspiegel Suhl und Zella-Mehlis, 08.10.2022

LEADER: Neue Projekte bis Ende Oktober einreichen

Seit Jahren steht der Begriff LEADER nicht nur für eine gute Unterstützung des ländlichen Raumes, sondern auch für Kontinuität. Deshalb wird die erfolgreiche Arbeit auch weiter fortgesetzt. In Vorbereitung auf die neue Förderperiode schreiben die Akteure der Regionalen LEADER-Aktionsgruppe (RAG) „Henneberger Land“ aktuell an der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) für die Jahre 2023 bis 2027 - eine aktive Mitarbeit und viele gute Ideen hierfür sind nach wie vor gefragt und willkommen. Parallel dazu werden bereits neue, interessante Vorhaben gesucht, die von 2023 bis 2024 umgesetzt werden sollen. Anträge hierfür können **bis 30. Oktober 2022** bei der RAG LEADER „Henneberger Land“ eingereicht werden.

Gesucht: Interessante Vorhaben für 2023 bis 2024

Auch in dieser Runde geht es um Vorhaben, die die Entwicklung auf dem Lande voranbringen. Gefragt sind also - wie in den vergangenen Jahren auch - abermals interessante, neuartige Ideen. Der

RAG-Vorsitzende Johannes Schmidt forderte bereits in der Auftaktveranstaltung zur Erarbeitung der neuen Entwicklungsstrategie Anfang Juli alle Beteiligten auf, inhaltlich mitzuarbeiten. „Wer bis 2027 innovative Projekte plant, sollte diese mit der neuen Entwicklungsstrategie abstimmen und in diese einbringen“, betonte er. Für die Erstellung der Regionalen Entwicklungsstrategie ist das Büro HSP aus Suhl beauftragt. Wer sich inhaltlich einbringen möchte, kann sich dorthin wenden. Fest steht: Das bisherige Leitmotiv „Gemeinsam WERTE schätzen und WERTE schöpfen“ wird auch künftig Richtschnur sein. Dies trifft natürlich ebenso auf die neuen Vorhaben, die bis Ende Oktober einzureichen sind, zu. „Wir empfehlen den Antragstellern, im Vorfeld einen Beratungstermin mit uns zu vereinbaren bzw. den Kontakt zu den Fachbehörden wie u.a. dem Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum Meiningen zu suchen“, sagen die Regionalmanagerinnen Manuela Sbeih und Vanessa Linß vom Planungsbüro Sweco GmbH, welches

das LEADER-Management für die RAG in Regie hat. Die Projektideen für die Umsetzung von 2023 bis 2024 können direkt bei der Geschäftsstelle der RAG LEADER „Henneberger Land“ e.V. oder der Sweco GmbH in Weimar eingereicht werden. Aufgerufen sind alle Akteure, die neue Vorhaben im Landkreis Schmalkalden-Meiningen und den zehn ländlichen Ortsteilen der Stadt Suhl in Angriff nehmen wollen.

Anträge so konkret wie möglich

„Wichtig ist es, die Projektbeschreibung so konkret wie möglich zu formulieren“, raten die LEADER-Regionalmanagerinnen. Fragen wie die Trägerschaft des Vorhabens und die Finanzierung müssten geklärt sein. Die Antragsteller dürfen zudem nicht vergessen, auch bei den Planungsleistungen einen entsprechenden Wettbewerb durchzuführen. Ebenso sollten bereits notwendige Angebote rechtzeitig eingeholt sowie Mitstreiter für die Projektidee gewonnen und eingebunden werden, heißt es aus der Geschäftsstelle.

Hinweise auf dem Weg zu einem Projekt sind unter <https://www.leader-rag-henn.de/> zu finden.

Kontakt für Rückfragen:

RES-Erstellung

HSP Suhl
Dipl.-Ing. (FH)
Kristin Gößinger-Franz,
Landschaftsarchitektin
Tel.: 03681/44 88-37
Mobil: 0151/16 58 15 57
E-Mail:
KristinGoessinger-Franz@hsp-plan.de

LEADER-Management

RAG LEADER
„Henneberger Land“ e.V.
Rippershäuser Straße 16
98639 Rippershausen
Dipl.-Ing. Manuela Sbeih, Architektin für Stadtplanung und M. Sc. Vanessa Linß, Geographin
Tel.: 03693/5050-821 (nur Do. 10-14 Uhr) oder 03643/863120
oder
Sweco GmbH
RAG LEADER
„Henneberger Land“ e.V.
Cranachstraße 11
99423 Weimar



Zu sehen ist die Werkstatt des im Text erwähnten Vereins BUKS in Schmalkalden. Foto: Bunte Kultur Schmalkalden e.V.

Während jetzt schon der Blick in die kommenden zwei Jahre geht, werden aktuell laufende Projekte weiter umgesetzt. Hierzu gehört auch ein Vorhaben in Schmalkalden. So entsteht beispielsweise unter Regie des Vereins Bunte Kultur Schmalkalden e.V. eine offene Werkstatt. Mit rund 3700 Euro wird hier die Einrichtung eines Arbeitsplatzes zur Holzbearbeitung mit Handmaschinen gefördert. Traditionelles Erfahrungswissen, Handwerk, aber auch neue Technologien werden künftig gleichermaßen in der Begegnungsstätte für Jedermann eine Rolle spielen.

Was ist LEADER?

Der Begriff LEADER stammt aus dem Französischen = Liaison entre actions de développement de l'économie rurale und bedeutet so viel wie die Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft. Einst der Name eines Förderprogramms der Europäischen Union steht er heute für eine Herangehensweise: Akteure vor Ort entscheiden über die Vergabe der Fördergelder, um den ländlichen Raum stark zu machen.

Projektideenaufwurf, Amtsblatt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen, 14.10.2022

3.3. Fotodokumentation zu den Veranstaltungen



Auftaktveranstaltung in Vachdorf am 05.07.2022, 26 Teilnehmer



Projekttag in der Grundschule Vachdorf (4. Klasse) am 08.07.2022, 23 Kinder



Workshop 1 in Rippershausen am 26.07.2022, 21 Teilnehmer



Workshop 2 in Frankenheim am 30.08.2022, 16 Teilnehmer



Es spricht: **RAG GTH-IK-EF e.V. (Gastgeber)**

Teilnehmer (17)

Suche

- Call-in Benutze...
- Call-in Benutze...
- DT Doreen Handke...
- IJ Ina John
- IK Ines Kinsky
- IS Ingo Steinicke
- RE RAG Eichsfeld/...
- SK Sandra Kuhma...
- TS Theresa Seidel
- TT Thomas Kubes...
- TE TLLLR Linus En...

Stummschaltung aufheben Video stoppen Freigeben Teilnehmer Chat

Thüringenweiter Austausch zu Kooperationsprojekten online am 07.10.2022, 17 Teilnehmer

3.4. Ergebnisse der Workshops

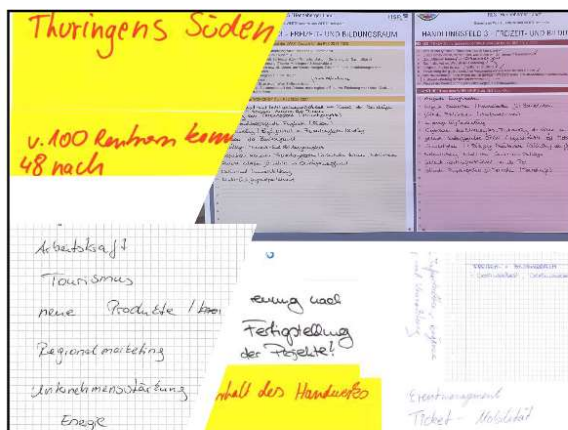
Auszug der Ergebnisse von Workshop 1 in Rippershausen am 26.07.2022



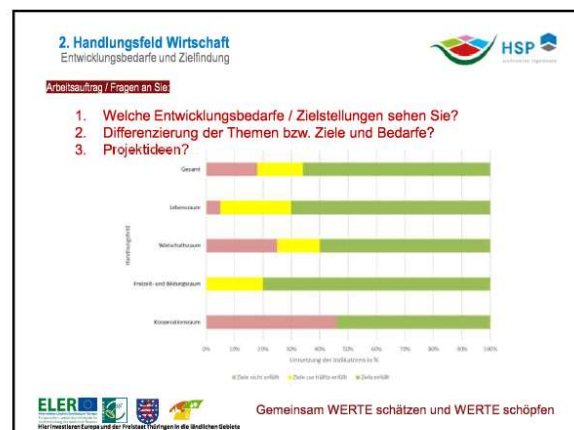
1



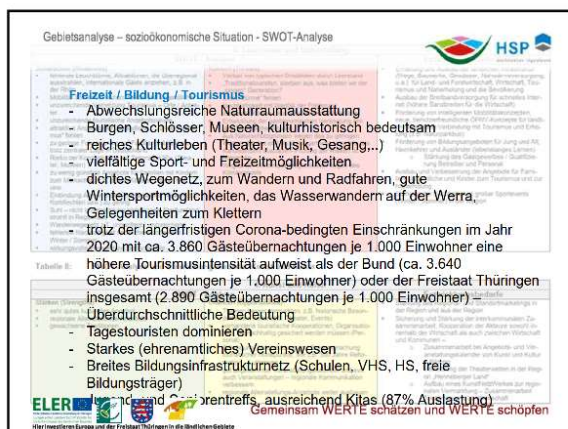
2



3



4



5



6

Auszug der Ergebnisse von Workshop 2 in Frankenheim am 30.08.2022



1

2. Handlungsfeld Wirtschaft
Gebietsanalyse – sozioökonomische Situation - SWOT-Analyse

Stärken (Strengths)

- zentrale Lage und Verkehrsanbindung
- starke Landwirtschaftsbetriebe in der Region
- Mix aus traditionellem Gewerbe und neuen Technologien
- moderner Unternehmensbestand
- regionale Wertschöpfung findet hohen Zuspruch
- Vielfalt der Angebote
- Kooperationen Jugend und Wirtschaft
- lange und gepflegte Traditionen (Vesser)
- „Neue Generation Senioren“ – aktiv – verfügen über Erfahrung – wirtschaftliches, kulturelles Potenzial - Infrastruktur hierzu entsprechend entwickeln

Gemeinsam WERTE schätzen und WERTE schöpfen

2

Thuringens Süden

v. 100 km/h auf 48 nach

Arbeitskraft

Tourismus

neue Produkte / Ideen

Regionalmarketing

Unternehmensförderung

Energie

neue wach

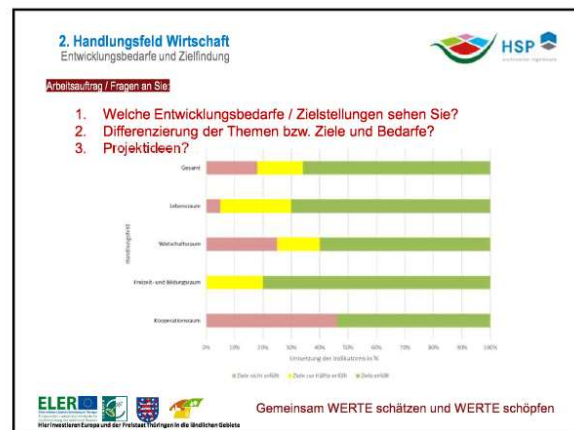
Fertigstellung der Projekte!

Handwerk

Erweiterung der

Ticket - Mobilität

3



4

Gebietsanalyse – sozioökonomische Situation - SWOT-Analyse

Freizeit / Bildung / Tourismus

- Abwechslungsreiche Naturraumausstattung
- Burgen, Schlösser, Museen, kulturhistorisch bedeutsam
- reiches Kulturleben (Theater, Musik, Gesang,...)
- vielfältige Sport- und Freizeitmöglichkeiten
- dichtes Wegenetz, zum Wandern und Radfahren, gute Wintersportmöglichkeiten, das Wasserwandern auf der Werra, Gelegenheiten zum Klettern
- trotz der längerfristigen Corona-bedingten Einschränkungen im Jahr 2020 mit ca. 3.860 Gästeübernachtungen je 1.000 Einwohner eine höhere Tourismusintensität aufweist als der Bund (ca. 3.640 Gästeübernachtungen je 1.000 Einwohner) oder der Freistaat Thüringen insgesamt (2.890 Gästeübernachtungen je 1.000 Einwohner)
- Überdurchschnittliche Bedeutung
- Tagetouristen dominieren
- Starkes (ehrenamtliches) Vereinswesen
- Breites Bildungsinfrastrukturnetz (Schulen, VHS, HS, freie Bildungsträger)

Gemeinsam WERTE schätzen und WERTE schöpfen

5



6

Auszug der Ergebnisse von Workshop 3 in Suhl am 13.09.2022



1

Handlungsfeld Umwelt- und Kooperationsraum
Projektziele

- Naturpark TW als Kooperationsraum mit konkreten Projektansätzen:
 - digitale Thüringer Wald Card als einheitliche und einzige digitale Gästekarte für den gesamten (touristischen) Thüringer Wald (RAG WAK, Henneberg, HBN-SON, IK-EF-GTH, SLF-RUD, einschl. Anteile SOK und SHK)
 - die Naturpark-Meisterei als Konstrukt zur Erhaltung und Inwertsetzung der Wanderinfrastruktur im NPTW
 - Umweltbildungsprojekte in Kombination mit BNE-Projekten
 - Landschaftspflegeprojekte für spezielle Lebensräume
 - Ausbau Thüringer Wald Shop (Filialen, online-Auftritt...)
- Erlebnis Haselt; Aufwertung und einheitliche Vermarktung der touristischen Infrastruktur entlang der Haselt (Neundorf, Heinrichs, Mäbendorf, Dietzhausen, Wichtshausen, Dillstädt, Rohr, Eilinghausen, Einhausen)

Projektideensammlung noch bis 30.09. möglich!

Abbildung 3: Naturräumliche Gliederung und regionale Besonderheiten der Region Henneberger Land (TLG, T.UBH, RKG, Ziegler 2021)

2

6. Welche besonderen Orte, Einrichtungen, Konzepte und Projekte gibt es denn?

- Solarpark Badungen
- 100%
- Konzept zur Verwertung / Nutzung
- neues Konzept z.B. Holz mit einem Top

3

Handwritten notes on a grid background.

- Handwritten text and diagrams.

4

Bildungsmodule, Auszeichnung Biosphärenschulen/-kitas, Sternparkvereine, länderübergreifende Projekte mit hessischen und bayrischen Biosphärenreservatsverwaltung (BROMMI) - Insektenprojekt, Klimafähiges Projekt, Artenschutz, Artenförderung, Quellenmonitoring, Neophytenbekämpfung, Rhöner...

5

Organisationsstruktur der RAG
Aufgabenstellung

Inhalte / Kurzbeschreibung	Kriterien
6.3 Regionale Aktionsgruppen	Mindeststruktur
Die Umsetzung der RAG hängt entscheidend von der organisatorischen und fachlichen Kompetenz der RAG und ihrer Gremien (Vorstand, Entscheidungsgremium, Fachbeirat etc.) ab. Dem Entscheidungsgremium obliegt die Kontrolle der zur Umsetzung der Strategie dienenden Projekte. Es erfüllt eine zentrale Funktion im Hinblick auf den Erfolg des LEADER-Prozesses, die Transparenz und Nachhaltigkeit der Strategie. Die Zusammenarbeit des Entscheidungsgremiums ist, gestützt nach der Verfügbarkeit zum öffentlichen Sektor bzw. zu den einzelnen Interessengruppen, darzulegen. Die Zusammenarbeit muss den Strukturen der einzelnen Handlungsfelder der RAG entsprechen. Bei der Darstellung sollte eine Angemessenheit der Darstellung angestrebt werden. Die Organisation und die Prozessgestaltung sind unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der vorangegangenen Förderperiode zu beschreiben.	- Eine Mitgliederliste liegt vor (Anlage 1) ✓ - Die Mitglieder der RAG finden sich in einer rechtlich konsolidierten Organisationsform zusammen bzw. haben einen Partner aus der Gruppe als federführendes Partner in administrativen und finanziellen Belangen ausgewählt ✓ - Die Rechtsgrundlagen (Satzung, Gesellschaftsvertrag) gewährleisten das ordnungsgemäße Funktionieren der RAG in administrativen und finanziellen Belangen ✓ - Der integrierte Charakter der RAG wird anhand einer aktuellen Mitgliederliste dargestellt ✓ - Arbeitsaufträge, Aufgaben, Strukturen und Verantwortlichkeiten in der RAG sind verteilbar (Satzung, Geschäftsverteilung in Anhang) ✓ - Im Entscheidungsgremium ist keine der zu beteiligenden Interessengruppen mit mehr als 10% der Stimmrechte vertreten (Angaben dazu in der Tabelle in Anlage 1) ✓ - In Ausnahmefällen erheben mindestens 50% der Stimmrechte von Partnern der nichtöffentlichen Sektoren stammend ✓ - Mitglieder des Entscheidungsgremiums müssen im Gebiet ansässig oder dafür zuständig sein ✓ - Die RAG erfüllt sich bereits. Maßnahmen der Öffentlichkeits- und Vernetzung durchzuführen und aktiv an der Arbeit der Thüringer Vernetzungsstelle sowie nationaler und europäischer Netzwerke mitzuwirken ✓

6



3.5. Beschluss zur RES vom 26.10.2022

Beschluss – Nr. 13/2022

Beschluss der Mitglieder der RAG LEADER „Henneberger Land“ e.V. zur Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) 2023 - 2027 für die LEADER-Region „Henneberger Land“ zur Teilnahme am Wettbewerb zur Auswahl der Regionalen Aktionsgruppen LEADER 2023 – 2027

Wettbewerbsaufruf TMIL vom 01.03.2022 inkl. Leitfaden

Die Mitgliederversammlung, welche im Umlaufverfahren vom 12.10. - 26.10.2022 durchgeführt wurde, beschließt die Teilnahme am Wettbewerb zur Auswahl der Regionalen Aktionsgruppen LEADER 2023 – 2027 für die neue ELER-Förderperiode 2023 – 2027 und legitimiert den Vorstand der Aktionsgruppe die Unterlagen bis spätestens 31. Oktober 2022 beim Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL), Referat 36 / Integrierte ländliche Entwicklung, LEADER, Postfach 900362 in 99106 Erfurt analog und per E-Mail an thomas.kubesch@tmil.thueringen.de und doreen.handke@tmil.thueringen.de einzureichen.

Grundlage hierfür sind das Auswahlverfahren LEADER Thüringen: „Öffentlicher Aufruf zur Teilnahme am Wettbewerb zur Auswahl der Regionalen Aktionsgruppen LEADER 2023 – 2027“ vom 01.03.2022 durch das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) und die Interessenbekundung vom Mai 2021.

Die Gliederung, Inhalte, Bewertungskriterien und Anforderungen zur Erstellung der RES sind dem „Leitfaden des TMIL zur Regionalen Entwicklungsstrategie“ vom 01.03.2022 entnommen.

Die Mitglieder der RAG LEADER „Henneberger Land“ e.V. beschließen, die folgenden Wettbewerbsunterlagen zur RES) 2023 – 2027 bis spätestens 31. Oktober 2022 beim TMIL analog und per E-Mail einzureichen und damit die Teilnahme am Auswahlverfahrens zu bekunden:

- **Regionale Entwicklungsstrategie (RES) 2023 – 2027 I Bericht (ca. 70 Seiten) und Verzeichnisse sowie ein Anhang I Anlage**
 - in 3-facher Ausfertigung (mindestens eine davon ungebunden) sowie
 - in digitaler, nicht schreibgeschützter Version als pdf- und word-Dokument per E-Mail
- Gemäß Artikel 32 (4) der Dach-VO beschließen die Mitglieder der RAG LEADER „Henneberger Land“ e.V die Zuweisung von jedem betroffenen Fonds und jedem in Rede stehenden Programm dargelegt, wie auch die Zuständigkeiten für die Verwaltungs- und Kontrollaufgaben im Rahmen des Programms bzw. der Programme der Strategie zu genehmigen.
- **Beschluss und Ansprechpartner**
 - dokumentierter Beschluss der RAG zur Einreichung der RES entspr. den Anforderungen von Art. 31 (2) b) der Dach-VO

*Artikel 31 - Von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung
(2) Der Mitgliedstaat gewährleistet, dass die von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung
b) durch lokale Aktionsgruppen betrieben wird, die sich aus Vertretern öffentlicher und*



privater lokaler sozioökonomischer Interessen zusammensetzen und in denen nicht eine einzelne Interessengruppe die Entscheidungsfindung kontrolliert

- Ansprechpartner auf Seiten der Antragsteller für weitere Verfahrensschritte sowie deren Kontaktdaten

Folgende Ergänzungen zur im Umlaufverfahren vom 12.10. - 26.10.2022 vorgelegten Fassung sind bis zur Endabgabe noch einzuarbeiten:

- ...

Abstimmungsprozess am 26.10.2022

Anzahl der RAG-Mitglieder: 64 = 100 %	
Anzahl der angeschriebenen Mitglieder: 64	Vorstand: 7
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder: 64	Berater: 4
Ausgeschlossene stimmberechtigte Mitglieder: 0	Fachbeirat: 17
Dafür abgestimmt: 32	
Dagegen abgestimmt: 0	
Stimmen-Enthaltung: 2	
Nicht erteilte Stimmen: 30	
Davon Vertreter: <i>öffentlicher Interessen</i> = 17 <i>privater lokaler sozioökonomischer Interessen</i> = 17	
Beschlussfähigkeit: ja / nein	
Die Information der Öffentlichkeit über den Beschluss erfolgt/e durch Veröffentlichung im Internet www.leader-rag-henn.de	

Rippershausen, 26.10.2022

Johannes Schmidt

1. Vorsitzender der RAG LEADER „Henneberger Land“ e.V.

z.d.A. am

10.2022



3.6. Beschluss zur 1. Fortschreibung der RES vom 28.09.2023 und 22.11.2023

Beschluss – Nr. 22/2023

Beschluss der Mitglieder der RAG LEADER „Henneberger Land“ e.V. zur 1. Fortschreibung/ Änderung der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) 2023 – 2027 für die LEADER-Region „Henneberger Land“ unter Beachtung der Schreiben des TMIL vom 27. April 2023 und 19. Mai 2023

Die Mitgliederversammlung, welche im Umlaufverfahren vom 19.09. - 27.09.2023 durchgeführt wurde, beschließt maßgebliche Ergänzungen des nationalen GAP-Strategieplans der Bundesrepublik Deutschland im unmittelbaren Zusammenhang mit dessen Genehmigung im November 2022 und Vorbereitung des ersten Änderungsantrages des BMEL zum nationalen GAP-Strategieplan in 2023 und legitimiert den Vorstand der Aktionsgruppe die Unterlagen bis spätestens 29. September 2023 beim Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL), Referat 36 / Integrierte ländliche Entwicklung, LEADER, Postfach 900362 in 99106 Erfurt per E-Mail an thomas.kubesch@tmil.thueringen.de und doreen.handke@tmil.thueringen.de sowie TLLLR einzureichen.

Grundlage hierfür sind die Schreiben des TMIL vom 27. April 2023: Überarbeitung der Entwicklungsstrategien zu verschiedenen Punkten bis zum 16. Juni 2023 und 19. Mai 2023: weitere Hinweise zur Strategieanpassung und Verlängerung der Frist zur Vorlage der überarbeiteten Unterlagen bis zum 30. September 2023.

Die Mitglieder der RAG LEADER „Henneberger Land“ e.V. beschließen, die 1. Fortschreibung/ Änderung zur RES 2023 – 2027 bis spätestens 30. September 2023 beim TMIL per E-Mail einzureichen:

- **1. Fortschreibung/ Änderung der Regionale Entwicklungsstrategie (RES) 2023 – 2027 Bericht (ca. 70 Seiten) und Verzeichnisse sowie ein Anhang I Anlage** mit Nachverfolgung der Änderungen
 - in digitaler, nicht schreibgeschützter Version als pdf-Dokument per E-Mail
- **Beschluss und Ansprechpartner**
 - dokumentierter Beschluss der RAG zur Einreichung der 1. Fortschreibung/ Änderung RES entspr. den Anforderungen von Art. 31 (2) b) der Dach-VO

Artikel 31 - Von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung
(2) Der Mitgliedstaat gewährleistet, dass die von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung
b) durch lokale Aktionsgruppen betrieben wird, die sich aus Vertretern öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen zusammensetzen und in denen nicht eine einzelne Interessengruppe die Entscheidungsfindung kontrolliert
 - Ansprechpartner auf Seiten der Antragsteller für weitere Verfahrensschritte sowie deren Kontaktdaten

Folgende Ergänzungen zur im Umlaufverfahren vom 19.09. - 27.09.2023 vorgelegten Fassung sind bis zur Endabgabe noch einzuarbeiten:

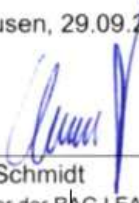
- ...



Abstimmungsprozess am 28.09.2023

Anzahl der RAG-Mitglieder: 65 = 100 %	
Anzahl der angeschriebenen Mitglieder: 65	Vorstand: 7
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder: 65	Berater: 4
Ausgeschlossene stimmberechtigte Mitglieder: 0	Fachbeirat: 17
Dafür abgestimmt: 33	
Dagegen abgestimmt: 0	
Stimmen-Enthaltung: 0	
Nicht erteilte Stimmen: 32	
Davon Vertreter:	
<i>öffentlicher Interessen = 19</i>	
<i>privater lokaler sozioökonomischer Interessen = 14</i>	
Beschlussfähigkeit: <u>ja</u> / nein	
Die Information der Öffentlichkeit über den Beschluss erfolgt/e durch Veröffentlichung im Internet www.leader-rag-henn.de	

Rippershausen, 29.09.2023


Johannes Schmidt

1. Vorsitzender der RAG LEADER „Henneberger Land“ e.V.

z.d.A. am

09.2023



Beschluss – Nr. 24/2023

Beschluss der Mitglieder der RAG LEADER „Henneberger Land“ e.V. zur 1. Fortschreibung/ Änderung der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) 2023 – 2027 für die LEADER-Region „Henneberger Land“ unter Beachtung der Email des TMIL vom 17. Oktober 2023

Die Mitgliederversammlung, welche im Umlaufverfahren vom 07.11. – 21.11.2023 durchgeführt wurde, beschließt die Änderung der Fördersätze unter Beachtung der Bestimmungen gemäß Ziffer B 1.4.2 und B 1.4.3 der FR ILE/REVIT ab 2023 und legitimiert den Vorstand der Aktionsgruppe die Unterlagen bis spätestens 30. November 2023 beim Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL), Referat 36 / Integrierte ländliche Entwicklung, LEADER, Postfach 900362 in 99106 Erfurt per E-Mail an thomas.kubesch@tmil.thueringen.de und doreen.handke@tmil.thueringen.de einzureichen.

Grundlage hierfür ist die Email des TMIL vom 17. Oktober 2023:

- Überarbeitung der RES zu den Fördersätzen gemäß Kapitel 6.3 „Projektauswahlverfahren“ auf der Grundlage der Bestimmungen der FR ILE/REVIT ab 2023
- Festlegung der Fördersätze oberhalb des Regelfördersatzes von bis zu 65 % nur unter Beachtung der Bestimmungen gemäß Ziffer B 1.4.2 und B 1.4.3 der FR ILE/REVIT ab 2023. Dies gilt auch für Kleinprojekte und Kooperationsvorhaben.
- Strategieanpassung und Einreichung der geänderten Fassung bis zum **30. November 2023**

Eine Terminverlängerung bis 30. November 2023 wurde am 19.10.2023 beantragt und am 20.10.2023 genehmigt.

Die Mitglieder der RAG LEADER „Henneberger Land“ e.V. beschließen, die 1. Fortschreibung/ Änderung zur RES 2023 – 2027 bis spätestens 30. November 2023 beim TMIL per E-Mail einzureichen:

- **1. Fortschreibung/ Änderung der Regionale Entwicklungsstrategie (RES) 2023 – 2027 I Bericht (ca. 70 Seiten) und Verzeichnisse sowie ein Anhang I Anlage** mit Nachverfolgung der Änderungen
 - in digitaler, nicht schreibgeschützter Version als pdf- und word-Dokument per E-Mail
- **Beschluss und Ansprechpartner**
 - dokumentierter Beschluss der RAG zur Einreichung der 1. Fortschreibung/ Änderung RES entspr. den Anforderungen von Art. 31 (2) b) der Dach-VO

Artikel 31 - Von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung

(2) Der Mitgliedstaat gewährleistet, dass die von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung b) durch lokale Aktionsgruppen betrieben wird, die sich aus Vertretern öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen zusammensetzen und in denen nicht eine einzelne Interessengruppe die Entscheidungsfindung kontrolliert

- Ansprechpartner auf Seiten der Antragsteller für weitere Verfahrensschritte sowie deren Kontaktdaten



Folgende Ergänzungen zur im Umlaufverfahren vom 07.11. – 21.11.2023 vorgelegten Fassung sind bis zur Endabgabe noch einzuarbeiten:

- keine

Abstimmungsprozess im Umlaufverfahren vom 07.11. bis 21.11.2023

Anzahl der RAG-Mitglieder: 65 = 100 %	
Anzahl der angeschriebenen Mitglieder: 65	Vorstand: 7
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder: 65	Berater: 4
Ausgeschlossene stimmberechtigte Mitglieder: 0	Fachbeirat: 17
Dafür abgestimmt: 34	
Dagegen abgestimmt: 1	
Stimmen-Enthaltung: 0	
Nicht erteilte Stimmen: 30	
Davon Vertreter: <i>öffentlicher Interessen</i> = 19 <i>privater lokaler sozioökonomischer Interessen</i> = 16	
Beschlussfähigkeit: ja / nein	
Die Information der Öffentlichkeit über den Beschluss erfolgt/e durch Veröffentlichung im Internet www.leader-rag-henn.de	

Rippershausen, 22.11.2023

Johannes Schmidt

1. Vorsitzender der RAG LEADER „Henneberger Land“ e.V.

z.d.A. am

11.2023

4. Anhang zu Gebietsanalyse, SWOT- und Bedarfsanalyse

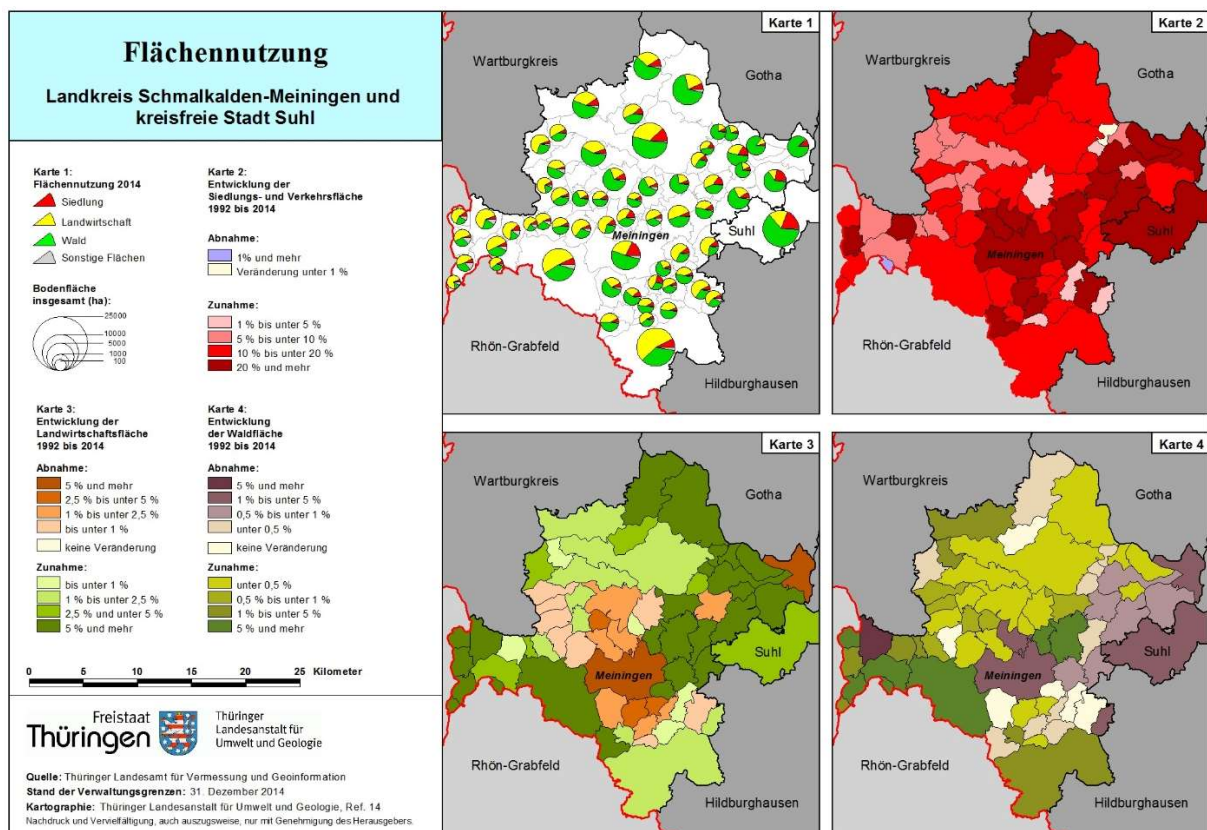
4.2. Räumliche und strukturelle Ausgangslage

4.2.1. Naturschutzrechtliche Schutzgebiete

Schutzgebiete	LK SM-MGN	OT SHL	Gesamt
Naturschutzgebiete	29	2	31
Landschaftsschutzgebiete	1 Thüringer Wald 1 Thüringische Rhön		2
FFH-Gebiete	26	1	
SPA-Gebiete	5	1	6
Biosphärenreservate	1 (Rhön)	1 (Vessertal)	2
Naturpark	1 Thüringer Wald		1
Naturdenkmäler	85	k.A.	85
Geschützte Landschaftsbestandteile	122	11	133

Quelle: <https://umweltinfo.thueringen.de/umweltregional/>, Ergänzungen LRA SM

4.2.2. Übersicht zur Verteilung der Nutzungsarten nach Gebietskörperschaften



Quelle: RES 2014-2020 „Henneberger Land“



4.2.3. Förderschwerpunkte 2021 der Dorferneuerung und -entwicklung

Schmalkalden-Meiningen

Obermaßfeld-Grimmenthal	Obermaßfeld-Grimmenthal
Utendorf	Utendorf
Frankenheim / Rhön	Frankenheim / Rhön
Schmalkalden, Kurort, Stadt	Helmers
Meiningen, Stadt	Stepfershausen Träbes
Kühndorf	Kühndorf

Dorfregion "Grabfeld"	
Grabfeld	Bauerbach Behrunen Berkach Bibra Exdorf Jüchsen Nordheim Obendorf Queienfeld Rentwertshausen Schwickershausen Wolfmannshausen

Quelle: <https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unsere-themen/laendlicher-raum/dorferneuerungneu>

4.2.4. Klassifizierung der Fließgewässer

Klassifizierung	Fließgewässer
1. Ordnung	Hasel, Schmalkalde und Werra
2. Ordnung	Parthe mit Zuflüssen Bibra und Jüchsen, Sülze, Herpf, Katzbach, Schwarzbach, Rosabach und Felda (linksseitig zur Werra), Wallbach, Fambach, Truse, Farnbach und Grumbach (rechtsseitig zur Werra), Spring (linksseitig zur Hasel), Schwarza mit Schönau, Haselbach und Lichtenau (rechtsseitig zur Hasel), Streu, Grüne und Bahra (zur Fränkischen Saale), Lauter (mit Quellbächen Dürre Lauter, Pochwerksgrund und Pfanntal), Königswasser, Steinfelder Wasser, Albrechtser Wasser und Seßles Tal als Zuflüsse der Hasel u.a.

Quelle: RES 2014-2020 „Henneberger Land“



4.4. Wirtschaftsstruktur, Arbeitsmarkt, Landwirtschaft, Tourismus

4.4.1. Zahlenspiegel IHK für den Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Fläche, Bevölkerung, BIP, Arbeitsmarkt		Industrie, Baugewerbe		Handel, Tourismus, Dienstleistungen	
Fläche		Industrie		Handel	
Fläche in km ²	1.251	Anzahl Industriebetriebe (≥ 20 Beschäftigte)	139	Beschäftigte am 30.06.2021	5.602
Bevölkerungsdichte (Einwohner je km ²)	99	deren Beschäftigte	11.743	Kaufkraftkennziffer 2022	88,0
Bevölkerung		deren Umsatz in Mio. €	2.269	Tourismus	
Bevölkerung	123.404	Veränderung 2011-2021 in %	15,3	Unterkünfte mit 10 und mehr Betten 2021	87
Bevölkerungsveränderung 2011-2021	-3.638	deren Exporte in Mio. €	632	angebotene Betten	3.981
in %	-2,9	Veränderung 2011-2021 in %	73,4	Gäste	141.262
Geburtenüberschuss/-defizit in 2021	-1.347	Exportquote in %	27,9	Übernachtungen	386.856
in %	-1,1%	zum Vergleich: 2011 in %		Durchschnittliche Aufenthaltsdauer, Tage	2,7
Wanderungssaldo 2021	538	Baugewerbe		Durchschnittliche Bettenauslastung, %	28
in %	0,4%	Anzahl d. Betriebe (≥ 20 Beschäftigte)	20	Dienstleistungswirtschaft	
Bevölkerungsprognose 2040	103.300	deren Beschäftigte	878	Beschäftigte am 30.06.2021	20.657
Veränderung in %	-16,3	deren Umsatz in Mio. €	155	Größte Dienstleister	
Ausländeranteil in %	4,6	Veränderung 2011-2021 in %	34,4%	HELIOS Klinikum Meiningen GmbH	940
Größte Städte und Gemeinden		Größte Industriebetriebe nach Zahl der Mitarbeiter		Impuls Direktwerbung GmbH	720
Meiningen	24.538	Marelli Automotive Lighting Brotterode GmbH	700	Kirsch Logistik Services GmbH & Co.KG	660
Schmalkalden	19.555	Rennsteig Werkzeuge GmbH	380	Sozialwerk Meiningen gGmbH	340
Zella-Mehlis	12.532	Sofidel Germany GmbH	380	Rhön-Rennsteig-Sparkasse	330
Bruttoinlandsprodukt (nominal)		Backhaus Ralf Nahrstedt e. K.	360	VR - Bank	270
Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2020 in Mio. €	3.387	ADVA Optical Networking SE	360	Walter-Fach-Kraft Suhl GmbH	220
Veränderung BIP 2010-2020 in %	26,9	Arnold AG	340	H & K Logistik GmbH	170
Abstand BIP/Erwerbst. zu Westdeutschland in €	15.449	Viba sweets GmbH	290	Süd. Thüringen. Bahn GmbH	150
Beschäftigung		Sandvik Tooling Supply Schmalkalden, ZN	250	BCUBE Brotterode GmbH	140
sv-pflichtig Beschäftigte am 30.06.2021	43.512	Aug. Winkhaus GmbH & Co. KG	250	Unternehmen, Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen	
Veränderung 2020-2021 in %	0,5	STRABAG AG	230	IHK-Mitgliedsunternehmen	8.877
Veränderung 2011-2021 in %	2,6			davon: im Handelsregister eingetragen	2.381
Ausländeranteil in %				davon: Kleingewerbetreibende	6.496
Arbeitslosenquote 2021 in %	4,5			Gewerbeanmeldungen 2021	702
zum Vergleich: 2011 in %	6,8			Gewerbeanmeldungen pro 1.000 Einwohner	5,7
				Gewerbeabmeldungen 2021	719

Quelle: Industrie- und Handelskammer Südthüringen, Daten und Fakten



4.4.2. Zahlenspiegel IHK für kreisfreie Stadt Suhl

Fläche, Bevölkerung, BIP, Arbeitsmarkt		Industrie, Baugewerbe		Handel, Tourismus, Dienstleistungen	
Fläche		Industrie		Handel	
Fläche in km ²	142	Anzahl Industriebetriebe (≥ 20 Beschäftigte)	27	Beschäftigte am 30.06.2021	2.111
Bevölkerungsdichte (Einwohner je km ²)	255	deren Beschäftigte	2.092	Kaufkraftkennziffer 2022	94,9
Bevölkerung		deren Umsatz in Mio. €	343	Tourismus	
Bevölkerung	36.054	Veränderung 2011-2021 in %	49,9	Unterkünfte mit 10 und mehr Betten 2021	23
Bevölkerungsveränderung 2011-2021	-516	deren Exporte in Mio. €	51	angebotene Betten	1.807
in %	-1,4	Veränderung 2011-2021 in %	1,9	Gäste	53.446
Geburtenüberschuss/-defizit in 2021	-489	Exportquote in %	15,0	Übernachtungen	140.807
in %	-1,4%	zum Vergleich: 2011 in %	22,1	Durchschnittliche Aufenthaltsdauer, Tage	2,6
Wanderungssaldo 2021	171	Baugewerbe		Durchschnittliche Bettenauslastung, %	21
in %	0,5%	Anzahl d. Betriebe (≥ 20 Beschäftigte)	2	Dienstleistungswirtschaft	
Bevölkerungsprognose 2040	25.600	deren Beschäftigte	unterliegt	Beschäftigte am 30.06.2021	9.866
Veränderung in %	-29,0	deren Umsatz in Mio. €	stat. Geheim-	Größte Dienstleister	
Ausländeranteil in %	9,2	Veränderung 2011-2021 in %	haltung	SRH Zentralklinikum Suhl GmbH	1.240
Bruttoinlandsprodukt (nominal)		Größte Industriebetriebe nach Zahl der Mitarbeiter		VUV Vertriebs- und Verlagsservice GmbH	900
Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2020 in Mio. €	1.143	Die frische Thüringer GmbH	210	Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH	220
Veränderung BIP 2010-2020 in %	15,0	paragon GmbH & Co. KGaA	190	ManpowerGroup Deutschland GmbH & Co. KG	190
Abstand BIP/Erwerbst. zu Westdeutschland in €	17.769	productronic GmbH	180	Brillant GmbH	140
Beschäftigung		CDA GmbH	170	DEKRA Automobil GmbH	130
sv-pflichtig Beschäftigte am 30.06.2021	15.349	Schaeffler Industrial Drives AG & Co. KG	150	Thurmann Hotel GmbH & Co. KG	110
Veränderung 2020-2021 in %	-0,7	wta Carsten Weser GmbH	120	Akzent Personaldienstleistungen GmbH	110
Veränderung 2011-2021 in %	-4,0	LPKF SolarQuipment GmbH	110	Johannispark Pflegedienst in Thüringen GmbH	110
Ausländeranteil in %	6,6	PROFECTUS GmbH	110	HCS Medienwerk GmbH	100
Arbeitslosenquote 2021 in %	5,8	Aesculap Suhl GmbH	100	Unternehmen, Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen	
zum Vergleich: 2011 in %	7,9	Hausemann GmbH	100	IHK-Mitgliedsunternehmen	2.611
				davon: im Handelsregister eingetragen	854
				davon: Kleingewerbetreibende	1.757
				Gewerbeanmeldungen 2021	191
				Gewerbeanmeldungen pro 1.000 Einwohner	5,3
				Gewerbeabmeldungen 2021	234

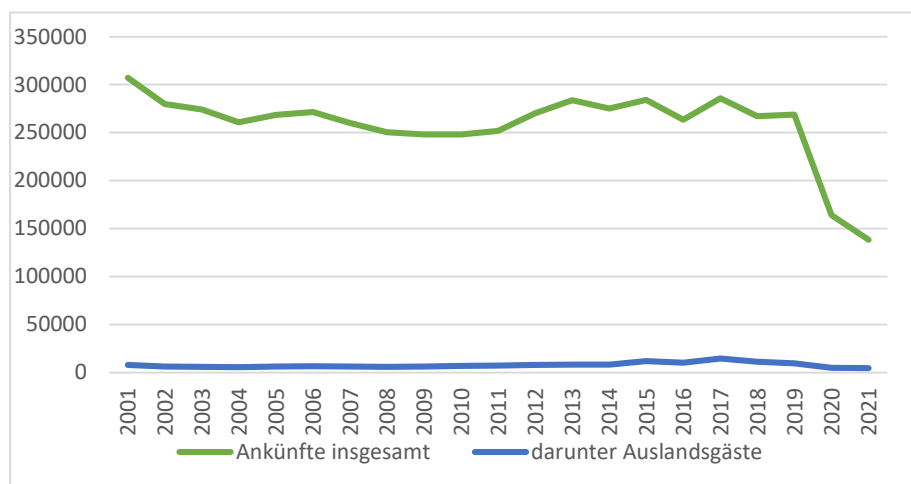
Quelle: Industrie- und Handelskammer Südthüringen, Daten und Fakten



4.4.3. Zunahme ausländischer Gäste im Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Ankünfte, Übernachtungen und Aufenthaltsdauer der Gäste in Beherbergungsstätten (ohne Camping)

Merkmal		Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ankünfte	insgesamt	Anzahl	275126	284135	263409	285806	266952	268748	163849	138617
	darunter Auslandsgäste	Anzahl	8178	11874	10300	14668	11179	9595	4795	4697
Übernachtungen	insgesamt	Anzahl	712991	690558	636021	652620	620854	688217	450389	381295
	darunter von Auslandsgästen	Anzahl	27724	37378	31383	42262	32721	38099	18792	21121
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer	insgesamt	Tage	2,6	2,4	2,4	2,3	2,3	2,6	2,7	2,8
	von Auslandsgästen	Tage	3,4	3,1	3	2,9	2,9	4	3,9	4,5



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, eigene Darstellung

4.4.4. Angaben zum Tourismus

Bedeutsame Kultur- und Kunstangebote:

- Das Meininger Staatstheater bietet alle Genres vom Schauspiel über Ballett bis Operette, Oper, Musical und Kleinkunst. Es werden regelmäßige Foyerkonzerte/Schulkonzerte im Theater gegeben.
- Das Jugendtheater "Tohuwabohu", ein erfolgreiches Kinder- und Jugendtheater
- Provinzschrei Suhl – das Kunst- und Literaturfest im Thüringer Wald
- Der Zweckverband Kultur Schmalkalden besteht aus 2 Musikschulen, dem Technischen Denkmal "Neue Hütte", dem Museum Schloss Wilhelmsburg, der Stadt- und Kreisbibliothek, dem Besucherbergwerk "Finstertal", dem Tanzhaus Benshausen und dem Kunsthaus "Gratz". Hier wird neben der Bildung und den touristischen Angeboten eine Vielzahl von Veranstaltungen organisiert und durchgeführt.
- Verschiedene Kunsthäuser, Galerien; z.B. die Galerie Ada in Meiningen, eine der meistbesuchten Galerien Südthüringens oder das Bürgerhaus in Zella-Mehlis
- Sportanlagen in Oberhof
- Meeresaquarium Zella-Mehlis
- Das Schloss Elisabethenburg mit Brahmssaal Meiningen
- Sängerkreis Meiningen (ca. 20 Chöre), der Chorleiterseminare 2 mal jährlich ausrichtet
- Sängerkreis Schmalkalden (ca. 26 Chöre), der das jährliche Kreischortreffen ausrichtet
- Darüber hinaus gibt es zahlreiche Karnevalsvereine, moderne Tanzgruppen, einige Traditionstanzgruppen, Chöre, Blasmusikvereine.
- Die Stadt Wasungen als Faschings- oder Karnevalshochburg ist weit über die Landesgrenze hinaus bekannt.

5. Anhang zu Handlungsfelder, Ziele, Maßnahmen

5.2. Grundsätze der Entwicklungsstrategie

5.2.1. EU-Zielvorgaben

Rechtsgrundlagen für LEADER in Thüringen und den Wettbewerb zur Auswahl der regionalen Entwicklungsstrategien bilden insbesondere:

- die Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24.06.2021 („Dach-VO“) – insbesondere Artikel 31 - 34,
- die Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates 02.12.2021 („GAP-Strategieplan-VO“) – insbesondere Artikel 73, 77 und 92 sowie Anhang 1 zu Wirkungs-, Ergebnis-, Output- und Kontextindikatoren
- der GAP-Strategieplan für Deutschland 2023 - 2027 nach Genehmigung durch die Europäische Kommission.

Abbildung 1: Interventionskategorien im GAP-Strategieplan

Direktzahlungen (EGFL)	Sektorinterventionen (EGFL)	Ländliche Entwicklungsmaßnahmen (ELER)
• Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit (Art. 21) • Zahlungen an Kleinerzeuger (Art. 28) • Ergänzende Umverteilungseinkommensstützung für Nachhaltigkeit (Art. 29) • Ergänzende Einkommensstützung für Junglandwirte (Art. 30) (*) • Regelungen für Klima, Umwelt und Tierwohl (Art. 31) • Gekoppelte Direktzahlungen (Art. 32)	• Obst und Gemüse (Art. 47) • Bienenzuchterzeugnisse (Art. 55) • Wein (Art. 58) • Hopfen (Art. 61) • Olivenöl und Tafeloliven (Art. 64) • Andere Sektoren (Art. 67)	• Umwelt-, Klima- und andere Bewirtschaftungsverpflichtungen (Art. 70) (*) • Naturbedingte oder andere gebietsspezifische Benachteiligungen (Art. 71) (*) • Gebietsspezifische Benachteiligungen, die sich aus bestimmten verpflichtenden Anforderungen ergeben (Art. 72) (*) • Investitionen (Art. 73) (*) • Investitionen in Bewässerung (Art. 74) (*) • Niederlassung von Junglandwirten und neuen Landwirten und Existenzgründungen im ländlichen Raum (Art. 75) (*) • Risikomanagementsysteme (Art. 76) • Zusammenarbeit (Art. 77), darunter • LEADER • EIP • Wissensaustausch und Verbreitung von Information (Art. 78)

Anm.: Fettgedruckte Interventionen sind in der Regel verpflichtend anzubieten. (*) Von diesen Interventionen ist zumindest ein Teil im GAP-SP anzubieten, da Art. 93 der GAP-SP-VO festlegt, dass 35 % der ELER-Mittel für umwelt- und klimabezogene Ziele einzusetzen sind. Dabei zählen Artikel-70-Interventionen und Artikel-72-Interventionen zu 100 %, Artikel-71-Interventionen zu 50 % und Investitionen unter den Artikeln 73 und 74 zu 100 %, wenn sie den Zielen d, e und f oder i, also umwelt- und tierwohlbezogenen Zielen, zugeordnet wurden. Des Weiteren legt Artikel 95 fest, dass ein Mindestbudget für Junglandwirt:innen verausgabt werden muss, entweder in der 1. Säule (Art. 30) oder in der 2. Säule (Art. 75 (2a)). Auch investive Interventionen können anteilig angerechnet werden.

Die GAP-SP-VO sieht neun Interventionskategorien (Artikel 70-78) vor, die sich aufgrund einiger sachlicher Nähe auf sechs Kategorien reduzieren lassen:

- (1) Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM), Ökolandbau und Tierwohlmaßnahmen (Art. 70);
- (2) Ausgleichszahlungen für naturbedingte oder andere gebietsspezifische Benachteiligungen, einschließlich jenen, die sich in Verbindung mit Natura 2000 und Wasserrahmenrichtlinie ergeben (Art. 70 und 71);
- (3) **Investitionen in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Naturschutz sowie ländliche Entwicklung (Basisdienstleistungen und Infrastruktur) (Art. 73 und 74);**
- (4) Niederlassungsbeihilfe für Junglandwirt:innen sowie Existenzgründungsbeihilfe im außerlandwirtschaftlichen Bereich (Art. 75);
- (5) Risikomanagementinstrumente (Art. 76);
- (6) **Kooperation, Bildung und Beratung, insbesondere LEADER, EIP und landwirtschaftliche Beratungsmaßnahmen (Art. 77 und 78).**

Quelle: Thünen Working Paper 191, Braunschweig/Germany, Juni 2022



Die rot markierten Interventionsbereiche werden mit folgenden Ergebnisindikatoren und spezifischen Zielen unteretzt. Die Code-basierten Teilzeile werden durch die Handlungsfeldziele der RES bekräftigt, die Kohärenz mit den Zielen des GAP-Strategieplanes ist somit hergestellt.

SZ 4	D.1	Reduktion THG-Emissionen
	D.2	Sicherung Kohlenstoffspeicherung
	D.3	Anpassung an den Klimawandel
	D.4	Erhöhung Anteil erneuerbarer Energien
	D.5	Energieeffiziente Landwirtschaft
	D.6	Stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe
	D.7	Hochwasserschutz, Küstenschutz, natürlicher Wasserrückhalt
	D.8	Erhalt und Wiederherstellung stabiler standortangepasster Wälder
SZ 5	E.1	Schutz Zustand Oberflächengewässer
	E.2	Schutz Zustand Grundwasserkörper
	E.3	Schutz des Bodens und Reduktion der Flächeninanspruchnahme
	E.4	Reduktion der Luftschadstoffe
	E.5	Reduktion des Wasserverbrauchs
	E.6	Nachhaltiger Anbau von Eiweißpflanzen
	E.7	Reduktion von Mikroplastik in Böden und Gewässern
SZ 6	F.1	Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten in Schutzgebieten
	F.2	Erhalt und Entwicklung außerhalb von Schutzgebieten
	F.3	Verbesserung der Datengrundlage des Biodiversitätsschutzes
	F.4	Nachhaltige Nutzung der Biodiversität
	F.5	Erhaltung und Entwicklung von geschützten Arten
Q	Q.1	Fachkräftesicherung
	Q.2	Koordiniertes, flächendeckendes Angebot an Weiterbildung und Beratung
	Q.3	Qualifizierung und unternehmerische Kompetenzen sowie Vermarktung
	Q.4	Stärkung Koordinationsstrukturen für die Agrarforschung
	Q.5	Ausbau regionaler interdisziplinärer Kooperationen
	Q.6	Verbesserung öffentliche Kommunikation sowie Transparenz
	Q.7	Einbindung Praxis und Beratung in die Forschung
	Q.8	Generierung von Wissen und Intensivierung des Monitorings
	Q.9	Wissensvermittlung zur Digitalisierung
	Q.10	Stärkung der Innovationskraft
SZ 7	G.1	Unterstützung der Betriebsübernahme
	G.2	Erleichterung von Existenzgründungen
	G.3	Unterstützung beim Flächen- und Kapitalzugang
	G.4	Sicherung angemessener Einkommen von JLW
	G.5	Stärkung wettbewerbsfähiger KMU
	G.6	Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe und Einkommen
SZ 8	H.1	Förderung ländliche Entwicklung
	H.2	Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze
	H.3	Sicherstellung Daseinsvorsorge
	H.4	Stärkung der Selbstorganisation (bottom-up)
	H.5	Stärkung Identität, kulturelle und natürliche Erbe und Dorfentwicklung
	H.6	Unterstützung Ehrenamt
	H.7	Gleichstellung aller Geschlechter und sozialen Gruppen
	H.8	Steigerung Innovationskultur im Tourismus
	H.9	Bioökonomie
	H.10	Aufbau Wertschöpfungsketten in der Holzverarbeitung
	H.11	Anpassung Erschließungssituation von Waldflächen

R.27 Anzahl der Vorhaben,
die in ländlichen Gebieten zu ökologischer Nachhaltigkeit und zur Erreichung der Ziele bezüglich Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel beiträgen

R.37 „Wachstum und Beschäftigung in ländlichen Gebieten“
Neue Arbeitsplätze in geförderten GAP-Projekten

R 39 Zahl der im Rahmen von GAP-Projekten unterstützten Unternehmen

R.41 Vernetzung des ländlichen Raums in Europa
Anteil der ländlichen Bevölkerung, der aufgrund der GAP-Unterstützung besseren Zugang zu Dienstleistungen und Infrastruktur hat

Quelle: BMEL, eigene Darstellung



5.3. Handlungsfelder und Ziele

5.3.1. Auswahlkatalog: Handlungsfelder und Handlungsfeldziele

Handlungsfeld (kurz)	Handlungsfeld	Handlungsfeldziele
Grundversorgung und Lebensqualität	Demografie-gerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe	Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs
		Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung
		Verbesserung der Alltagsmobilität
		Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements
		Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität
		Generationsgerechte Gestaltung der Gemeinde einschl. Ver- und Entsorgung
Wirtschaft und Arbeit	Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung	Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten
Tourismus und Naherholung	Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungs-/ Freizeitangebots und der regionalen Identität	Entwicklung landtouristischer Angebote
		Weiterentwicklung des Beherbergungsangebots
Bildung	Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote	Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)
		Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten
Wohnen	Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote
Natur und Umwelt	Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen	Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz
		Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung
		Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche
RES	Betreiben der RAG	Betreiben einer Regionalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements (einschließlich Evaluierung und Monitoring RES)
		Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit



6. Anhang zu Organisationsstruktur und Prozessorganisation

6.1. Regionale Aktionsgruppe

6.1.1. Mitgliederliste (29.09.2023)

Nr.	Mitglied			Fachliche(r) Schwerpunkt(e) / Handlungsfeld der RES				Interessensgruppen						Art* (Einteilung gem. RES 2007-2022)	Entscheidungs- gremium
	Institution/Verband/Verein/ natürliche Person	Name* nur Vorstand und Revisoren werden als Personenwahl bestimmt	Funktion/ Tätigkeit	„ZU- HAUSE“	„WERKEN UND WIRKEN“	„IM GRÜNEN BE- REICH“	„MITEIN- ANDER“	Öffent- licher Partner	Wirt- schafts- partner	Sozial- partner	Umwelt- partner	Zivil- partner	Privat- partner		
1.	Agrargenossenschaft Schmalkalden-Schwallungen e.G.			x	x	x	x		x		x		x	privat	0
2.	Biosphärenreservat Thüringer Rhön			x		x	x	x	x		x			öffentlich	0
3.	BUND Kreisverband Schmalkalden-Meiningen		Fachbeirat	x		x	x				x	x		Zivilgesellschaft	ja
4.	DRK-Kreisverband Meiningen e.V.		Fachbeirat	x						x		x		Zivilgesellschaft	ja
5.	Evang. Luth. Superintendentur Bad Salzungen-Dernbach		Fachbeirat	x			x	x		x				öffentlich	ja
6.	Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM)			x			x	x		x				öffentlich	0
7.	Gemeinde Breitung			x				x						öffentlich	0
8.	Gemeinde Einhausen			x				x						öffentlich	0
9.	Gemeinde Ellingshausen			x				x						öffentlich	0
10.	Gemeinde Obermaßfeld-Grimmenthal			x				x						öffentlich	0
11.	Gemeinde Ritschenhausen			x				x						öffentlich	0
12.	Gemeinde Springstille			x				x						öffentlich	0
13.	Gemeinde Vachdorf			x				x						öffentlich	0
14.	Gemeinde Wölfershausen			x				x						öffentlich	0
15.	Handwerkskammer Südthüringen		Fachbeirat	x		x		x						öffentlich	ja
16.	IHK Südthüringen	Scheftlein, Jan	Vorstand	x	x	x	x	x	x			x		öffentlich	ja
17.	Landratsamt Schmalkalden-Meiningen	Greiser, Peggy	Vorstand, 2.Vorsitzende	x	x	x	x	x	x	x	x			Zivilgesellschaft	ja
18.	Landschaftspflege- und Agrarhöfe GmbH			x	x	x			x		x		x	privat	0
19.	Landschaftspflegeverband „Thüringer Rhön e.V.	Gombert, Julia	Fachbeirat	x		x	x		x		x	x		Zivilgesellschaft	ja
20.	LEB – Ländliche Erwachsenenbildung e.V.					x				x		x		Zivilgesellschaft	0
21.	Rhönforum e.V.	Regina Filler	Fachbeirat, Revisor	x	x	x	x			x	x	x		Zivilgesellschaft	ja
22.	Stadtverwaltung Meiningen		Fachbeirat	x				x						öffentlich	ja
23.	Stadt Oberhof			x		x		x						öffentlich	0
24.	Gemeinde Floh-Seligenthal	Röser, Silke	Vorstand	x				x						öffentlich	ja
25.	Stadtverwaltung Schmalkalden		Fachbeirat	x				x						öffentlich	ja
26.	Stadtverwaltung Suhl		Fachbeirat	x		x		x						öffentlich	ja
27.	Agrargenossenschaft Reichenhausen e.G.		Fachbeirat	x	x	x	x		x		x		x	privat	ja
28.	Thüringer Landfrauenverband e.V.		Fachbeirat	x			x			x		x		Zivilgesellschaft	ja
29.	Umweltinfozentrum Meiningen e.V.			x		x	x				x	x		Zivilgesellschaft	0
30.	Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Thüringen			x		x	x	x						öffentlich	0
31.	Verband Naturpark Thüringer Wald e.V.	Uwe Börner	Fachbeirat, Revisor	x	x	x	x		x		x	x		Zivilgesellschaft	ja
32.	Gemeinde Grabfeld		Fachbeirat	x				x						öffentlich	ja
33.	VG „Hohe Rhön“			x			x	x						öffentlich	0
34.	VG „Dolmar-Salzbrücke“		Fachbeirat	x			x	x						öffentlich	ja



Nr.	Mitglied			Fachliche(r) Schwerpunkt(e) / Handlungsfeld der RES				Interessensgruppen						Art* (Einteilung gem. RES 2007-2022)	Entscheidungs- gremium
	Institution/Verband/Verein/ natürliche Person	Name* nur Vorstand und Revisoren werden als Personenwahl bestimmt	Funktion/ Tätigkeit	„ZU- HAUSE“	„WERKEN UND WIRKEN“	„IM GRÜNEN BE- REICH“	„MITEIN- ANDER“	Öffent- licher Partner	Wirt- schafts- partner	Sozial- partner	Umwelt- partner	Zivil- partner	Privat- partner		
35.	Gemeinde Belrieth			x				x						öffentlich	0
36.	Gemeinde Leutersdorf			x				x						öffentlich	0
37.	Gemeinde Neubrunn			x				x						öffentlich	0
38.	Einheitsgemeinde Schwallungen			x				x						öffentlich	0
39.	Gemeinde Floh-Seligenthal			x				x						öffentlich	0
40.	TBV, Regionalbauernverband (RBV) Südthüringen e.V.		Fachbeirat		x	x	x		x		x	x		Zivilgesellschaft	ja
41.	Gemeinde Rhönblick			x				x						öffentlich	0
42.	Stadt Brotterode-Trusetal			x				x						öffentlich	0
43.	Gemeinde Untermaßfeld			x				x						öffentlich	0
44.	Rainer Franke		Fachbeirat	x			x						x	privat	ja
45.	Gemeinde Wahns			x				x						öffentlich	0
46.	Gemeinde Friedelshausen			x				x						öffentlich	0
47.	Gemeinde Oepfershausen			x				x						öffentlich	0
48.	Gemeinde Wallbach			x				x						öffentlich	0
49.	Stadt Wasungen			x				x						öffentlich	0
50.	Gemeinde Metzels			x				x						öffentlich	0
51.	Gemeinde Mehmels			x				x						öffentlich	0
52.	Gemeinde Hümpfershausen			x				x						öffentlich	0
53.	Gemeinde Unterkatz			x				x						öffentlich	0
54.	Gemeinde Walldorf			x				x						öffentlich	0
55.	Pflege-Agrar-Genossenschaft e.G. Bettenhausen	Berk, Martin*	Vorstand	x	x	x			x		x		x	privat	ja
56.	forum Thüringer Wald e.V.			x	x	x	x		x	x	x	x		Zivilgesellschaft	0
57.	AGH Agrargesellschaft Herpf mbH	Schmidt, Johannes	Vorstand, 1.Vorsitzender	x	x	x			x		x		x	privat	ja
58.	Evangelische Kirche Meiningen			x						x		x		Zivilgesellschaft	0
59.	Gemeinde Unterschönau* Stadt Steinbach-Hallenberg zugehörig			x				x						öffentlich	0
60.	Trachtenverein Stepfershausen		Fachbeirat	x			x			x		x		Zivilgesellschaft	ja
61.	Fremdenverkehrsverein Geba e.V.	Friedrich, Christoph*	Vorstand	x	x		x		x	x	x	x		Zivilgesellschaft	ja
62.	Constanze Flemming			x	x				x				x	privat	0
63.	Klaus Thielemann	Thielemann, Klaus	Vorstand	x	x								x	privat	ja
64.	Rene Kindermann			x	x				x				x	Privat	0
65.	Dina Walter			x			x						x	Privat	0
														Anzahl	24

* Personen unter 40 Lebensjahren (28.10.2022)



6.1.2. Satzung des Vereins

5. Änderung der Satzung vom 26.10.2022 durch Beschluss der Mitgliederversammlung

Satzung des Vereins:

Regionale Aktionsgruppe (RAG) LEADER „Henneberger Land“ e.V.

§ 1

Name, Sitz und Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen Regionale Aktionsgruppe (RAG) LEADER „Henneberger Land“ e.V.
Er ist im Vereinsregister Thüringen mit Registerzeichen VR 351383 eingetragen.
- (2) Das Einzugsgebiet des Vereines ist der gesamte Landkreis Schmalkalden-Meiningen einschließlich der ländlich geprägten Ortsteile der kreisfreien Stadt Suhl mit Gebietsstand zum 01.01.2019.
- (3) Der Verein hat seinen Sitz in Rippershausen.
- (4) Das Geschäftsjahr des Vereines ist das Kalenderjahr.

§ 2

Ziel, Zweck und Aufgaben

- (1) Ziel und Zweck des Vereines ist die Umsetzung der LEADER-Methode.
- (2) Der Verein soll u.a. insbesondere:
 - Regionale Entwicklungsstrategien/-konzepte (RES/REK) als Leitlinie mit Entwicklungszielen und Handlungsfeldern erarbeiten und umsetzen,
 - Wertschöpfende, beschäftigungswirksame und innovative Projekte initiieren, begleiten und unterstützen,
 - die aktive Einbindung der Land- und Forstwirtschaft in den regionalen Entwicklungsprozess sichern, einschl. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Kooperation,
 - Projekte für die Jugend, junge Familien, die Bildung sowie von altengerechten Einrichtungen im ländlichen Raum als Antwort auf den demographischen Wandel und die Abwanderung initiieren, begleiten und unterstützen,
 - die nachhaltige Sicherung des kulturellen Erbes und des Naturerbes und der Umwelt einschl. Umweltbildung und Erschließung für wertschöpfende touristische Nutzung unterstützen,



- Förderprojekte der ländlichen Entwicklung, wie Dorfentwicklung / Dorferneuerung, Landentwicklungsverfahren, ländlicher Wegebau, Brachflächenrevitalisierung, Flächenmanagement u.a. unterstützen,
- die Weiterentwicklung und den Ausbau von Partnerschaften zwischen den Städten und ländlichen Regionen als solidarische Verantwortungsgemeinschaft (Stadt - Land - Beziehung) sichern,
- die Organisation von Kooperation, Kommunikation und Vernetzung innerhalb und außerhalb der Region sowie die transnationale Zusammenarbeit im europäischen Rahmen unterstützen.

Der Verein stellt sich des Weiteren die Aufgabe, den Bottum-up-Ansatz sowie Public-, Privat- Partnership weiter auszubauen und zu festigen.

- (3) Der Verein sichert die Umsetzung der RES/des REK, die Beratung, Unterstützung und Begleitung der Projektträger bei der Realisierung konkreter Maßnahmen. Er gewährleistet die Prüfung von Projektanträgen, die Beurteilung der Antragsreife und die Förderwürdigkeit, die Abstimmung mit der/den zuständigen Bewilligungsbehörde(n) sowie die Organisation eines effizienten Finanzmanagements.
- (4) Zur Sicherung einer hohen Qualität bei der Wahrnehmung der Verantwortung für die ländliche Entwicklung und die Erfüllung der Aufgaben bedient sich der Verein eines professionellen Regionalmanagements einschl. Führung einer Geschäftsstelle.
- (5) Der Verein ist politisch und konfessionell neutral. Der Verein unterstützt nur Projekte, die sich gegenüber politisch extremen Einstellungen abgrenzen.

Die RAG LEADER „Henneberger Land“ e.V. bekennt sich zu den freiheitlich demokratischen Grundwerten im Sinne des deutschen Grundgesetzes. Einstellungen oder Aktivitäten, die verfassungsfeindliche und undemokratische Ziele verfolgen sowie Meinungen und Überzeugungen, die auf gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit ausgerichtet sind, werden strikt abgelehnt. Förderanträge von Personen und Organisationen, die der rechts- oder linksextremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

- (6) Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.
- (7) Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten keine Zuwendungen für ihre Tätigkeit im Verein, der Ersatz von Aufwendungen wird hiervon nicht berührt. Ausnahmeregelungen zur Entschädigung für besondere Aufwendungen beschließt die Mitgliederversammlung.
- (8) Der Verein haftet für die Verbindlichkeiten nur mit seinem Vereinsvermögen.



§ 3 Mitgliedschaft

- (1) Der Verein stellt eine öffentlich-private Partnerschaft dar. Seine Mitglieder sind Vertreter aus den öffentlichen und privaten Bereichen. Diese Partnerschaft besteht aus Wirtschafts- und Sozialpartnern, sonstigen Vertretern der Zivilgesellschaft sowie aus öffentlichen Einrichtungen und Gebietskörperschaften, wie Landkreis und Gebietskörperschaften (Kommunen) des Vereinsgebietes.
- (2) Mitglied kann jede natürliche Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hat sowie juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts werden, die bereit sind, sich für die Ziele und Aufgaben des Vereins gemäß Satzung und RES/REK fördernd einzubringen und Demokratie und Menschenwürde zu achten und jegliche Form des Extremismus ausschließen. Der Verein besteht aus ordentlichen und außerordentlichen/fördernden Mitgliedern sowie Ehrenmitgliedern.
- (3) Außerordentlich/fördernde Mitglieder werden auf Antrag durch den Vorstand ernannt. Diese Mitglieder haben jedoch kein Stimmrecht.
- (4) Als Ehrenmitglieder können Mitglieder ernannt werden, die sich in besonderer Weise um den Verein und die regionale Entwicklung des Vereinsgebietes verdient gemacht haben. Sie haben die gleichen Rechte und Pflichten wie ordentliche Mitglieder. Ehrenmitglieder können an sämtlichen Versammlungen, Veranstaltungen und Sitzungen des Vereins teilnehmen. Über die Ehrenmitgliedschaft entscheidet die Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstandes.
- (5) Die Mitgliedschaft kann erworben werden durch schriftlichen Antrag an den Vorstand des Vereins. Dieser entscheidet über die Aufnahme.
Bei Ablehnung des Antrages auf Mitgliedschaft im Verein kann der Antragsteller innerhalb von vier Wochen Einspruch beim Vorstand einlegen. Der Vorstand hat dann über den Einspruch eine Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung herbeizuführen, diese entscheidet dann abschließend über den Antrag. Das Beschreiten des Rechtsweges ist ausgeschlossen.
- (6) Die Mitgliedschaft endet:
 - durch Tod bzw. Verlust der Rechtsfähigkeit eines Mitgliedes,
 - durch Austritt des Mitgliedes, der nur zum Ende des Kalenderjahres mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten möglich und schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären ist,
 - durch Ausschluss des Mitgliedes.
- (7) Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es:
 - seine in der Satzung festgelegten Pflichten nicht erfüllt,
 - gegen die Satzung, den Satzungszweck oder Vereinsinteressen verstößt,
 - durch sein Verhalten das Ansehen bzw. die Interessen des Vereines in grober Weise schädigt,
 - mehr als sechs Monate mit der Zahlung von Beiträgen gemäß Beitragsordnung oder sonstigen finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verein im Rückstand ist und trotz schriftlicher Mahnung der Aufforderung zur Zahlung nicht innerhalb von zwei Monaten nachkommt.



- (8) Der Ausschluss eines Mitgliedes bedarf der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Hierzu hat der Vorstand nach Prüfung des Ausschlussgrundes einen Antrag an die Mitgliederversammlung zu stellen. Dem auszuschließenden Mitglied ist dabei unter einer Fristsetzung von vier Wochen Gelegenheit zu geben, sich zum vorgesehenen Ausschluss vor dem Vorstand zu äußern. Die Anhörung kann mündlich oder schriftlich erfolgen.
- (9) Bei Beendigung der Mitgliedschaft besteht kein Anspruch auf das Vermögen oder Vermögensteile des Vereins. Eine Rückgewährung von Beiträgen ist ausgeschlossen. Der Anspruch des Vereins auf Beitragszahlungen bis zur Beendigung der Mitgliedschaft sowie auf rückständige Beitragsforderungen oder sonstige finanzielle Verpflichtungen bleibt hiervon unberührt.

§ 4

Pflichten und Rechte der Mitglieder

- (1) Die Tätigkeit des Vereins ist dem demokratischen Rechtsstaat verpflichtet.
- (2) Die Mitglieder haben die Interessen, das Ansehen und den Zweck des Vereines zu fördern und auch in der Öffentlichkeit in ordnungsgemäßer Weise zu unterstützen. Sie haben alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck des Vereins Schaden erleiden könnte.
- (3) Die Mitglieder haben die Beschlüsse des Vereins anzuerkennen sowie die Mitgliedsbeiträge gemäß der durch die Mitgliederversammlung beschlossenen Beitragsordnung zu entrichten. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
- (4) Die Mitglieder sind berechtigt, an den Mitgliederversammlungen sowie an allen weiteren Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Sie haben das Recht, gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Anträge zu stellen.
- (5) Die ordentlichen Mitglieder haben in der Mitgliederversammlung aktives und passives Stimmrecht. Jedes ordentliche Mitglied hat nur eine Stimme.

§ 5

Organe des Vereins

- (1) Organe des Vereins sind:
 - die Mitgliederversammlung
 - der Vorstand
 - der FachbeiratVorstand und Fachbeirat bilden den Gesamtvorstand.
- (2) Der Vorstand kann themenbezogene Arbeitsgruppen berufen.



§ 6 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist das oberste beschlussfassende Vereinsorgan. Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal jährlich durch den Vorstand einzuberufen. Mitgliederversammlungen sind des Weiteren einzuberufen, wenn es die Belange des Vereins erfordern oder mindestens ein Drittel der Mitglieder des Vereins dies unter Angabe des Zweckes und der Gründe schriftlich beim Vorstand beantragen.
- (2) Zur Mitgliederversammlung lädt grundsätzlich der 1. Vorsitzende oder ein von ihm beauftragtes Vorstandsmitglied schriftlich ein. Die Ladung hat mindestens 14 Tage vor dem geplanten Termin zu erfolgen. Der Ladung ist eine Tagesordnung beizufügen.
- (3) Die Mitgliederversammlung leitet der 1. Vorsitzende des Vorstandes, im Verhinderungsfall der 2. Vorsitzende. Über jede Mitgliederversammlung ist ein Vermerk zu fertigen.
- (4) **Beschlussfähig ist jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder. Sie entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder.**
Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden.

Beschlüsse über Satzungsänderungen oder die Auflösung des Vereins sind mit drei Viertel der Stimmen der anwesenden und vertretenen Mitglieder zu fassen. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Ein Mitglied kann ein weiteres Mitglied vertreten, dabei ist eine Vertretungsvollmacht vorzulegen.

Eine Vertretung mehrerer Mitglieder durch ein Vereinsmitglied ist nicht möglich.

- (5) Die Abstimmung in der Mitgliederversammlung erfolgt offen. Sie kann nur auf Beschluss der Mitgliederversammlung geheim erfolgen.
- (6) Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:
 - Wahl und Abberufung des Vorstandes,
 - Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Vorstandes,
 - Entgegennahme und Beschlussfassung über den Jahresbericht einschl. Kassenbericht, Entlastung des Vorstandes,
 - Beschlussfassung über den Vereinshaushalt,
 - Bestätigung des durch den Vorstand bestellten Fachbeirat,
 - Bestimmung der Anzahl und Wahl der Revisoren sowie Entgegennahme deren Berichte,



- Beschlussfassung über Satzungsänderungen, Änderungen des Vereinszweckes,
- Beschlussfassung zur Auflösung des Vereins,
- Ernennung von Ehrenmitgliedern,
- Beschlussfassung über die Beitragsordnung,
- Beschlussfassung über den Ausschluss von Mitgliedern.

- (7) Ein Vorstandsmitglied bleibt auch nach Ablauf seiner Amtszeit bis zu seiner Abberufung oder bis zur Bestellung seines Nachfolgers im Amt.

Abweichend von § 32 Absatz 1 Satz 1 BGB kann der Vorstand Vereinsmitgliedern ermöglichen,

- a.) an der Mitgliederversammlung ohne Anwesenheit am Versammlungsort teilzunehmen und Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation auszuüben oder
- b.) ohne Teilnahme an der Mitgliederversammlung ihre Stimmen vor der Durchführung der Mitgliederversammlung schriftlich abzugeben.

Abweichend von § 32 Absatz 2 BGB ist ein Beschluss ohne Versammlung der Mitglieder gültig, wenn alle Mitglieder beteiligt wurden, bis zu dem vom Verein gesetzten Termin mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Stimme in Textform abgegeben haben und der Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde.

Die vorgenannten Regelungen gelten auch für Sitzungen des Vorstandes, des Fachbeirates und des Gesamtvorstandes.

§ 7 **Vorstand**

- (1) Dem Vorstand obliegt die Geschäftsführung des Vereines im Rahmen der Satzung und nach Maßgabe der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.
- (2) Der geschäftsführende Vorstand des Vereins besteht aus mindestens 4 und maximal 7 Mitgliedern:
 - dem 1. Vorsitzenden,
 - dem 2. Vorsitzenden und
 - bis zu max. 5 weiteren Vorstandsmitgliedern.

Im Vorstand ist die Vertretung folgender Institutionen/Gruppierungen zu gewährleisten: Vertreter des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen, des Gemeinde- und Städtebundes, des Thüringer Bauernverbandes und Vertreter der WISO-Partner.



- (3) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 3 Jahren gewählt. Er wählt in seiner konstituierenden Sitzung aus seiner Mitte den 1. Vorsitzenden und den 2. Vorsitzenden. Seine Mitglieder amtierern bis zur Neuwahl von Nachfolgern. Vorstandsmitglieder können während ihrer Amtszeit durch die Mitgliederversammlung abgewählt werden, wenn sie die ihnen übertragenen Aufgaben nicht entsprechend der Satzung ausüben oder aus persönlichen Gründen nicht mehr ausüben können.
- (4) Aufgaben des Vorstandes sind:
- die laufende Geschäftsführung des Vereins,
 - die Vorbereitung und die Durchführung der Mitgliederversammlungen sowie die Umsetzung ihrer Beschlüsse,
 - die Beantragung der Beschlussfassung zur Ernennung von Ehrenmitgliedschaften bei der Mitgliederversammlung,
 - die Prüfung des Ausschlusses von Mitgliedern einschl. Beantragung der Beschlussfassung bei der Mitgliederversammlung,
 - die Bestellung der Fachbeiratsmitglieder nach Bestätigung durch die Mitgliederversammlung und die Abberufung einzelner Fachbeiratsmitglieder,
 - Leitung der Fachbeiratssitzungen,
 - die Bestellung von themenbezogenen Arbeitsgruppen als beratende Gremien des Gesamtvorstandes.
- (5) Der Vorstand tritt nach Bedarf, jedoch mindestens einmal je Halbjahr zusammen. Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung, die die Mitgliederversammlung beschließt. Die Sitzungen des Vorstandes werden vom 1. Vorsitzenden bzw. im Verhinderungsfall durch den 2. Vorsitzenden einberufen und geleitet.
Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit durch die anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden. Über jede Sitzung und die Beschlüsse des Vorstandes sind Protokolle zu fertigen und vom 1. Vorsitzenden bzw. bei dessen Abwesenheit vom 2. Vorsitzenden und dem Protokollführer zu unterschreiben.
- (6) Die außergerichtliche und gerichtliche Vertretung des Vereins erfolgt durch den 1. Vorsitzenden, gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied. Bei Verhinderung wird der 1. Vorsitzende durch den 2. Vorsitzenden vertreten (gilt nur vereinsintern).



§ 8

Fachbeirat und Gesamtvorstand

- (1) Der Vorstand bestellt aus den Reihen der Mitglieder des Vereins einen Fachbeirat. Vorstand und Fachbeirat bilden den Gesamtvorstand. Der Fachbeirat ist durch die Mitgliederversammlung zu bestätigen.
- (2) Dem Gesamtvorstand obliegt insbesondere die Aufgabe der Umsetzung der LEADER-Strategie und Entscheidung über die durchzuführenden Projekte, die Erarbeitung der Stellungnahmen zu den durch Projektträger beantragten Projekten einschl. Weiterleitung der Projekt- und Förderanträge an die zuständige Bewilligungsbehörde. Der Gesamtvorstand entscheidet des Weiteren über die Vergabe des professionellen Regionalmanagements einschl. Führung der Geschäftsstelle durch ein geeignetes Büro.
- (3) Der stimmberechtigte Gesamtvorstand soll eine Zahl von max. 25 Personen nicht überschreiten. Mindestens 50% des Gesamtvorstandes müssen aus den nichtöffentlichen Sektoren stammen.
Im Gesamtvorstand ist die Vertretung folgender Institutionen/Gruppierungen zu gewährleisten:
 - Vertreter des Landkreises Schmalkalden-Meiningen
 - Vertreter der kreisfreien Stadt Suhl
 - Vertreter der Stadt Meiningen
 - Vertreter der Stadt Schmalkalden
 - Vertreter des Thüringer Bauernverbandes e. V.
 - Vertreter der Teilregion Thüringer Wald
 - Vertreter der Teilregion Werratal
 - Vertreter der Teilregion Rhön
 - Vertreter der Teilregion Grabfeld
 - Vertreter Sparkassen/Banken
 - Vertreter der anerkannten Naturschutzverbände
 - Vertreter der Landfrauen bzw. Landsenioren
 - weitere WISO-Partner
- (4) Stehen von benannten Institutionen/Gruppierungen keine Vertreter zur Verfügung, so bleibt das entsprechende Fachbeiratsmandat bis zu einer Kooptierung unbesetzt.
- (5) Fachbeiratsmitglieder sind namentlich zu benennen. Für jedes Fachbeiratsmitglied ist durch die jeweilige Institution/Gruppierung ein Stellvertreter namentlich zu benennen.
- (6) **Der Gesamtvorstand trifft seine Entscheidungen mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden bzw. der mit Vollmacht vertretenden Mitglieder oder wenn notwendig im Umlaufverfahren. Die Stellvertretung und die Abstimmung im Umlaufverfahren regelt die Geschäftsordnung.**
Als beratende, jedoch nicht stimmberechtigte Mitglieder sind im Gesamtvorstand jeweils mit einer Person vertreten:
 - Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) Zweigstelle Meiningen
 - Vertreter eines Forstamtes des Vereinsgebietes
 - GFAW mbH, Regionalstelle Suhl



- Biosphärenreservat Rhön/ Verwaltung Thüringen

Weitere Fachbehörden des Landes Thüringen können bei Bedarf im Fachbeirat beratend, jedoch ohne Stimme, mitwirken.

Der Gesamtvorstand kann sonstige Planungsträger des ländlichen Raumes mit beratender Stimme, jedoch ohne Stimmrecht, hinzuziehen.

- (7) Der durch den Vorstand bestellte Fachbeirat wird für die Dauer von 3 Jahren bestellt. Nach Ablauf dieses Zeitraumes entscheidet der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder über die Verlängerung der Bestellung für weitere 3 Jahre und über die Bestellung evtl. erforderlicher neuer Fachbeiratsmitglieder.

Die Verlängerung der Bestellung sowie die Bestellung neuer Fachbeiratsmitglieder bedürfen der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung.

- (8) Einzelne Fachbeiratsmitglieder können durch den Vorstand des Vereines mit einfacher Stimmenmehrheit abberufen werden, wenn sie ihre Aufgaben gemäß Satzung und Geschäftsordnung nicht ordnungsgemäß wahrnehmen oder aus persönlichen Gründen nicht wahrnehmen können. Die Abberufung einzelner Fachbeiratsmitglieder bedarf der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung.

- (9) Der Gesamtvorstand tritt nach Bedarf, jedoch mindestens zweimal jährlich zusammen. Die Sitzungen werden vom 1. Vorsitzenden des Vereines bzw. im Verhinderungsfall durch den 2. Vorsitzenden einberufen und geleitet.

Über jede Sitzung und die Beschlüsse sind Protokolle zu fertigen. Die Beschlüsse sind vom 1. Vorsitzenden des Vereins bzw. bei dessen Abwesenheit vom 2. Vorsitzenden zu unterschreiben.

§ 9 Mitgliedsbeiträge

- (1) Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Die Höhe, Fälligkeit und der Zahlungsmodus der Mitgliedsbeiträge werden in einer Beitragsordnung festgelegt, welche die Mitgliederversammlung beschließt.

§ 10 Kassenführung

- (1) Das LEADER-Management verwaltet die Kasse und das Konto des Vereins. Es führt die Kontoübersicht mit den erforderlichen Belegen. Auszahlungen sind nur auf schriftliche Anweisung des 1. Vorsitzenden und eines der Bankbevollmächtigten vorzunehmen.



§ 11

Die Revisoren

- (1) Die Mitgliederversammlung wählt bei der Wahl des Vorstandes auch jeweils mindestens zwei Revisoren. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Revisoren dürfen nicht Mitglied des Vorstandes sein. Sie unterliegen keiner Weisung oder Beaufsichtigung durch den Vorstand. Die Revisoren haben das Recht, an allen Vorstandssitzungen teilzunehmen sowie unvermutet Kontrollen der Kasse, des Kontos und der Belege vorzunehmen. Nach Abschluss des Geschäftsjahres haben die Revisoren eine Gesamtprüfung der Kasse, des Kontos und der Belege durchzuführen. Die Prüfungen erstrecken sich auf rechnerische und sachliche Richtigkeit. Über das Ergebnis der Prüfung ist der Mitgliederversammlung zu berichten.

§ 12

Protokollierung

- (1) Die in den Mitgliederversammlungen, den Vorstandssitzungen und den Sitzungen des Gesamtvorstandes gefassten Beschlüsse sind schriftlich niederzulegen und vom 1. Vorsitzenden oder vom 2. Vorsitzenden zu unterzeichnen.

§ 13

Auflösung des Vereins

- (1) Über die Auflösung des Vereins entscheidet die Mitgliederversammlung.
- (2) Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall des bisherigen Zwecks fällt das Vereinsvermögen an den Landkreis Schmalkalden-Meiningen. Dieser hat es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.
- (3) Das Protokoll über die Auflösung ist mit dem Schriftgut des Vereins (Kontonachweisführung usw.) dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen zur Aufbewahrung zu übergeben.

§ 14

Sprachliche Gleichstellung

Die verwendeten Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten sowohl in männlicher, weiblicher und diverser (m/w/d) Form.

§ 15

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Meiningen.



 Vereinsregister des Amtsgerichts Meiningen	Wiedergabe des aktuellen Registerinhalts Abruf vom 24.02.2021 11:48	Nummer des Vereins: VR 351383
Ausdruck	Seite 1 von 1	

1. **Anzahl der bisherigen Eintragungen:**

5

2. **a) Name:**

"Regionale Aktionsgruppe (RAG) LEADER - Henneberger Land" e. V.

b) Sitz:

Rippershausen

3. **a) Allgemeine Vertretungsregelung:**

Der 1. Vorsitzende vertritt gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied.

b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

4. **a) Satzung:**

eingetragener Verein
Satzung vom 27.06.2007
Zuletzt geändert durch Beschluss vom 16.12.2020

b) Sonstige Rechtsverhältnisse:

5. **a) Tag der letzten Eintragung:**

24.02.2021



Beschluss zur Änderung der Satzung

BESCHLUSS

Nr.: 14/2022

vom: 26.10.2022

RAG LEADER Henneberger Land e.V.

Beschluss der Mitgliederversammlung – Umlaufverfahren vom 12.10. bis 26.10.2022

5. Änderung der Satzung der RAG

Die Mitgliederversammlung, welche im Umlaufverfahren vom 12.10. - 26.10.2022 durchgeführt wurde, beschließt die 5. Änderung der Satzung der RAG LEADER „Henneberger Land“ e. V.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der RAG-Mitglieder: 64 = 100 %	
Anzahl der angeschriebenen Mitglieder: 64	Vorstand: 7
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder: 64	Berater 4
Ausgeschlossene stimmberechtigte Mitglieder: 0	Fachbeirat: 17
Dafür abgestimmt: 32	
Dagegen abgestimmt: 0	
Stimmen-Enthaltung: 2	
Nicht erteilte Stimmen: 30	
Davon Vertreter:	
<i>öffentlicher Interessen</i> = 17	
<i>privater lokaler sozioökonomischer Interessen</i> = 17	
Beschlussfähigkeit: <u>ja</u> / nein	
Die Information der Öffentlichkeit über den Beschluss erfolgt/e durch Veröffentlichung im Internet	
www.leader-rag-henn.de	

Rippershausen, 26.10.2022


Johannes Schmidt
1. Vorsitzender der RAG e.V.

z.d.A. am 10.2022



6.1.3. Geschäftsordnung

Geschäftsordnung

für das RAG-Entscheidungsgremium des Vereins RAG LEADER „Henneberger Land“ e.V. zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) im Rahmen von LEADER auf der Grundlage der Satzung der RAG LEADER „Henneberger Land“ e.V. in der jeweils gültigen Fassung

Präambel

Die RAG LEADER „Henneberger Land e. V. verfügt gemäß VO (EU) Nr. 1303/2013, Art. 32 - 35 vom 17.12.2013 i. V. m. VO (EU) Nr. 1305/2013 Artikel 42 bis 44 nach ihrer Anerkennung über Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse bei der Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie (RES) und damit bei der Auswahl von Vorhaben (Projekten), für die eine LEADER-Förderung beantragt werden soll. Sie ist in ihrer ordnungsgemäßen Auswahlentscheidung an die Einhaltung der gemeinschaftlichen Vorgaben zur Projektauswahl gebunden. Dabei hat sie formale Mindestanforderungen zu erfüllen. Insbesondere:

- hat sie eine Einstufung der Vorhaben nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Ziele der Regionalen Entwicklungsstrategie vorzunehmen,
- hat sie für die erforderliche Nachvollziehbarkeit, Transparenz und Nicht-Diskriminierung bei der Projektauswahl zu sorgen,
- sind Interessenkonflikte von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums zu vermeiden,
- ist zu gewährleisten, dass mindestens 50 % der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Partnern aus dem nichtöffentlichen Bereich stammen und dass auf der Ebene der Beschlussfassung weder der öffentliche Sektor noch eine einzelne Interessengruppe mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sind und
- hat sie durch geeignete Maßnahmen die Umsetzung der Entwicklungsstrategie zu überwachen und zu steuern.

Diese Geschäftsordnung gilt für den stimmberechtigten Gesamtvorstand als das Entscheidungsgremium nach § 8 der Satzung der RAG LEADER „Henneberger Land“ e.V. Sie regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Entscheidungsgremiums.



§ 1 Geltungsbereich

Diese Geschäftsordnung gilt für die Durchführung des Projektauswahlverfahrens, die Durchführung von Kontroll-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten zur Überwachung der Umsetzung der RES und sonstige Beschlussfassungen gem. Satzungsauftrag der RAG.

§ 2 Geltungsdauer

Diese Geschäftsordnung gilt für die Dauer der laufenden und der LEADER-Förderperiode 2023 – 2027 (n+2). Bei Änderungen ist sicherzustellen, dass die EU-rechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

§ 3 Erlass und Änderungen

Diese Geschäftsordnung wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen. Änderungen können durch die Mitgliederversammlung vorgenommen werden, es bedarf aber wieder eines neuen Beschlusses.

§ 4 Abstimmungsverfahren

Die Auswahlbeschlüsse können nach folgendem Verfahren herbeigeführt werden:

1. Persönliche Abstimmung in der Sitzung des Entscheidungsgremiums.
2. Schriftliche Abstimmung des Entscheidungsgremiums im Umlaufverfahren.

Die schriftliche Abstimmung im Umlaufverfahren sollte nur in Ausnahmefällen, z. B. bei besonderer Dringlichkeit des Projektes, vorgenommen werden.



§ 5 Einladung zur Sitzung / Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren / Information der Öffentlichkeit

1. Zur Sitzung des Entscheidungsgremiums wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens einer Woche schriftlich oder in elektronischer Form geladen. Bei Abstimmungen im Umlaufverfahren ist mindestens eine Frist von einer Woche zu setzen, innerhalb der die Abstimmung erfolgen muss. Verspätet bei der RAG-Geschäftsstelle eingehende Abstimmungsblätter werden als ungültig gewertet.
2. Mit der Einladung zur Sitzung / der Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, sowie ausreichende Vorabinformationen (z.B. Projektskizzen) zu den einzelnen Projekten.
3. Vor der Sitzung des Entscheidungsgremiums / der Abstimmung im Umlaufverfahren wird der Termin mit Angabe der Tagesordnung und Nennung der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, von der RAG im Internet oder in den regionalen Medien bekanntgegeben.

§ 6 Beschlussfähigkeit / Ausschluss von der Entscheidung bei persönlicher Beteiligung

1. Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden bzw. der mit Vollmacht vertretenden Mitglieder (gem. Satzung § 8). Außerdem ist es bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung notwendig, dass bei der Beratung zur Abstimmung (Gesamtvorstand) mindestens 50% der Stimmberechtigten den nichtöffentlichen Sektoren angehören. Wenn notwendig, sind Entscheidungen auch im Umlaufverfahren zu organisieren.
2. Bei Abstimmungen in Sitzungen können sich Stimmberechtigte durch schriftliche Übertragung ihres Stimmrechts auf ein anderes Mitglied des Entscheidungsgremiums aus derselben Gruppe, der sie angehören, vertreten lassen. Die entsprechende Vollmacht ist dem Leiter der Projektauswahlitzung vor der Abstimmung auszuhändigen. Die Vertretung ist in der Teilnehmerliste zu vermerken.
3. Keine Mitwirkung (Beratung und Abstimmung) an einem Beschluss hat ein Mitglied, wenn dem Entscheider selbst, einem Angehörigen oder einer von ihnen vertretenen natürlichen oder juristischen Person ein unmittelbarer Vor- oder Nachteil entsteht oder der Entscheider an der Genese des Projekts wesentlich beteiligt ist. Das Mitglied ist verpflichtet, dies auf dem Abstimmungsblatt zu vermerken bzw. dies in der Sitzung anzuzeigen.

§ 7 Beschlussfassung in Sitzungen und im Umlaufverfahren

1. Abstimmung in ordentlicher Sitzung des Entscheidungsgremiums
 - a) Wenn die Satzung nichts anderes vorsieht, fasst das Entscheidungsgremium seine Beschlüsse in offener Abstimmung.
 - b) Ein Projekt gilt bei einfacher Stimmenmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder als angenommen.



- c) Falls das Entscheidungsgremium nach vorstehendem § 6 nicht beschlussfähig ist, können die Voten der fehlenden Stimmberechtigten im schriftlichen Verfahren eingeholt werden.
2. Abstimmung im Umlaufverfahren (Ausnahmefall)
 - a) Für die Abstimmungen im Umlaufverfahren kann für die Mitglieder des Entscheidungsgremiums neben den Projektunterlagen auch eine Stellungnahme der RAG-Geschäftsstelle (LEADER-Managements) mit ihrer Bewertung des Projektes sowie ein Abstimmungsblatt mit Beschlussvorschlag beigelegt werden.
 - b) Im Umlaufverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Mitglieder dokumentiert.

§ 8 Protokollierung der Entscheidungen

1. Das Ergebnis der Beschlussfassung des Entscheidungsgremiums ist zu jedem Einzelprojekt zu protokollieren. Die einzelnen Beschlussfassungen sind Bestandteil des Gesamtprotokolls. Im Protokoll ist zu jedem Einzelprojekt mindestens festzuhalten:
 - 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, insbesondere auch die Feststellung, dass von den Teilnehmern an der Beratung zur Abstimmung (Gesamtvorstand) mindestens 50% den nichtöffentlichen Sektoren angehören;
 - 1.2. Angaben über Ausschluss bzw. Nichtausschluss stimmberechtigter Teilnehmer von der Beratung zur Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung;
 - 1.3. Darstellung der Auswahlwürdigkeit des Projektes in Bezug auf die Projektauswahlkriterien der RAG, insbesondere auch in Bezug auf die Entwicklungsstrategie;
 - 1.4. Nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der Auswahlkriterien der LEADER-RAG;
 - 1.5. Beschlusstext und Abstimmungsergebnis.
2. Die Dokumentation der Beschlussfassung zum Einzelprojekt kann mittels Formblatt erfolgen.
3. Die Teilnehmerliste mit Angaben zur Gruppenzugehörigkeit ist Bestandteil des Gesamtprotokolls.

§ 9 Transparenz der Auswahlentscheidung

1. Die RAG veröffentlicht ihre Projektauswahlkriterien und das Procedere des Auswahlverfahrens auf ihrer Website.
2. Die Projektauswahlentscheidungen des Entscheidungsgremiums werden auf der Website der RAG und/oder mit einer entsprechenden Presseerklärung veröffentlicht.
3. Der Projektträger wird im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung seines Projektes schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung oder Zurückstellung ausschlaggebend waren. Es besteht die Möglichkeit einer Wiederezulassung nicht berücksichtigter Vorhaben in der nächsten Entscheidungsrunde. Der Projektträger wird auch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er trotz der Ablehnung oder Zurückstellung des Projekts durch die RAG einen Förderantrag (mit der negativen RAG-Stellungnahme) bei der Bewilligungsstelle stellen kann und ihm so der öffentliche Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet wird.



§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte die Geschäftsordnung Regelungen beinhalten, die der Satzung der RAG widersprechen, die der Geschäftsordnung zu Grunde liegt, so gilt in diesem Fall der Vorrang der satzungsmäßigen Regelung.

§ 11 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 26.10.2022 in Kraft, gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung in der Fassung vom 06.12.2016 außer Kraft.

Rippershausen, den 26.10.2022



Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung

BESCHLUSS

Nr.: 15/2022

vom: 26.10.2022

RAG LEADER Henneberger Land e.V.

Beschluss der Mitgliederversammlung – Umlaufverfahren vom 12.10. bis 26.10.2022 2. Änderung der Geschäftsordnung der RAG

Die Mitgliederversammlung, welche im Umlaufverfahren vom 12.10. - 26.10.2022 durchgeführt wurde, beschließt die 2. Änderung der Geschäftsordnung der RAG LEADER „Henneberger Land“ e. V.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der RAG-Mitglieder: 64 = 100 %	
Anzahl der angeschriebenen Mitglieder: 64	Vorstand: 7
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder: 64	Berater 4
Ausgeschlossene stimmberechtigte Mitglieder: 0	Fachbeirat: 17
Dafür abgestimmt: 31	
Dagegen abgestimmt: 0	
Stimmen-Enthaltung: 3	
Nicht erteilte Stimmen: 30	
Davon Vertreter: <i>öffentlicher Interessen = 17</i> <i>privater lokaler sozioökonomischer Interessen = 17</i>	
Beschlussfähigkeit: <u>ja</u> / nein	
Die Information der Öffentlichkeit über den Beschluss erfolgt/e durch Veröffentlichung im Internet www.leader-rag-henn.de	

Rippershausen, 26.10.2022

Johannes Schmidt
1. Vorsitzender der RAG e.V.

z.d.A. am 10.2022



Protokoll inkl. Teilnehmerliste der Mitglieder zum Umlaufverfahren vom 12.10.2022 bis 26.10.2022 für die Beschlüsse 13-15/2022

Lfd. Nr.	Institution	Anrede	Titel	Vorname	Nachname	Information/ Versand am 12.10.2022	Rückmeldung am	Abstimmungsergebnis der Mitglieder zur RES 2023 - 2027 für die LEADER-Region HL zur Teilnahme am Wettbewerb zur Auswahl der RAGn LEADER 2023 - 2027	Abstimmungsergebnis zur 5. Änderung der Satzung der RAG	Abstimmungsergebnis zur 2. Änderung der Geschäftsordnung der RAG	Abstimmungsergebnis zur 2. Änderung der Beitragsordnung der RAG	Art
	Thüringer Verwaltung UNESCO Biosphärenreservat Rhön	Frau		Ulrike	Schade	12.10.2022 per E-Mail	Berater, kein Stimmrecht	kein Stimmrecht	kein Stimmrecht	kein Stimmrecht	kein Stimmrecht	Berater
	GFAW mbH Regionalstelle Suhl	Frau		Gabriele	Heymann	12.10.2022 per E-Mail	Berater, kein Stimmrecht	kein Stimmrecht	kein Stimmrecht	kein Stimmrecht	kein Stimmrecht	Berater
	Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum	Frau		Dr. Annelie	Reiter	12.10.2022 per E-Mail	Berater, kein Stimmrecht	kein Stimmrecht	kein Stimmrecht	kein Stimmrecht	kein Stimmrecht	Berater
	Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum	Herr		Sascha	Köpf	12.10.2022 per E-Mail	Berater, kein Stimmrecht	kein Stimmrecht	kein Stimmrecht	kein Stimmrecht	kein Stimmrecht	Berater
	Thüringer Forstamt Schmalkalden	Herr	Forstamtsleiter	Dr. Dominik	Hessenmöller	12.10.2022 per E-Mail	Berater, kein Stimmrecht	kein Stimmrecht	kein Stimmrecht	kein Stimmrecht	kein Stimmrecht	Berater
1.	Gemeinde Belrieth	Herr	Bürgermeister	Dieter	Antler	12.10.2022 per E-Mail	Rücklauf am 24.10.2022 per E-Mail	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	öffentlich
2.	Landschaftspflege-Agrarhöfe Kaltensundheim/Rhön GmbH & Co. Vermögens KG	Herr		Dr. Harald	Bräutigam	12.10.2022 per E-Mail	Rücklauf am 25.10.2022	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Enthaltung	privat
3.	Gemeinde Ellingshausen	Herr	Bürgermeister	Reiner	Baumann	12.10.2022 per E-Mail	kein Rücklauf	nicht abgestimmt	nicht abgestimmt	nicht abgestimmt	nicht abgestimmt	öffentlich
4.	Gemeinde Vachdorf	Herr	Bürgermeister	Andreas	Baumann	12.10.2022 per E-Mail	Rücklauf am 26.10.2022 per E-Mail	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	öffentlich
5.	Handwerkskammer Südthüringen	Herr		Christian	Beck	12.10.2022 per E-Mail	Rücklauf am 24.10.2022 per E-Mail	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	öffentlich
6.	Verwaltungsgemeinschaft Hohe Rhön	Herr	Gemeinschaftsvorsitzender	Manfred	Beetz	12.10.2022 per E-Mail		nicht abgestimmt	nicht abgestimmt	nicht abgestimmt	nicht abgestimmt	öffentlich
	Stadt Kaltennordheim	Herr	Bürgermeister	Eric	Thürmer	12.10.2022 per E-Mail	kein Rücklauf	nicht abgestimmt	nicht abgestimmt	nicht abgestimmt	nicht abgestimmt	öffentlich
7.	Pflege-Agrar-Genossenschaft e.G. Bettenhausen	Herr		Martin	Berk	12.10.2022 per E-Mail	Rücklauf am 20.10.2022 per E-Mail	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	privat
8.	Gemeinde Unterkatz	Herr	Bürgermeister	Daniel	Dietsch	12.10.2022 per E-Mail	kein Rücklauf	nicht abgestimmt	nicht abgestimmt	nicht abgestimmt	nicht abgestimmt	öffentlich
9.	Gemeinde Leutersdorf	Herr	Bürgermeister	Frank	Ehrenberger	12.10.2022 per E-Mail	kein Rücklauf	nicht abgestimmt	nicht abgestimmt	nicht abgestimmt	nicht abgestimmt	öffentlich
10.	Stadtverwaltung Steinbach-Hallenberg	Herr	Bürgermeister	Markus	Böttcher	12.10.2022 per E-Mail	kein Rücklauf	nicht abgestimmt	nicht abgestimmt	nicht abgestimmt	nicht abgestimmt	öffentlich
11.	Rhönforum e.V.	Frau		Regina	Filler	12.10.2022 per E-Mail	Rücklauf am 19.10.2022 per E-Mail	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zivilgesellschaft
12.		Herr		Rainer	Franke	12.10.2022 per E-Mail	Rücklauf am 24.10.2022 per E-Mail	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	privat
13.	Gemeinde Rhönblick	Herr	Bürgermeister	Christoph	Friedrich	12.10.2022 per E-Mail	kein Rücklauf	nicht abgestimmt	nicht abgestimmt	nicht abgestimmt	nicht abgestimmt	öffentlich
14.	Stadtverwaltung Meiningen	Herr	Bürgermeister	Fabian	Giesder	12.10.2022 per E-Mail	kein Rücklauf	nicht abgestimmt	nicht abgestimmt	nicht abgestimmt	nicht abgestimmt	öffentlich
15.	Gemeinde Metzels	Herr	Bürgermeister	Janko	Goldschmidt	12.10.2022 per E-Mail	kein Rücklauf	nicht abgestimmt	nicht abgestimmt	nicht abgestimmt	nicht abgestimmt	öffentlich
16.	Gemeinde Mehms	Herr	Bürgermeister	René	Gramann	12.10.2022 per E-Mail	Rücklauf 25.10.2022 per E-Mail	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	öffentlich
17.	Forum Thüringer Wald e.V.	Frau		Cornelia	Grimm	12.10.2022 per E-Mail	kein Rücklauf	nicht abgestimmt	nicht abgestimmt	nicht abgestimmt	nicht abgestimmt	Zivilgesellschaft
18.	Gemeinde Wallbach	Herr	Bürgermeister	Thomas	Hartung	12.10.2022 per E-Mail	kein Rücklauf	nicht abgestimmt	nicht abgestimmt	nicht abgestimmt	nicht abgestimmt	öffentlich
19.	Agrar-Genossenschaft Schmalkalden-Schwallungen e. G.	Frau		Astrid	Hatzel	12.10.2022 per E-Mail	kein Rücklauf	nicht abgestimmt	nicht abgestimmt	nicht abgestimmt	nicht abgestimmt	privat
20.	Landratsamt Schmalkalden-Meiningen	Frau	Landrätin	Peggy	Greiser	12.10.2022 per E-Mail	Rücklauf am 20.10.2022 per E-Mail	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	öffentlich
21.	Gemeinde Unterschönau	Herr		Rico	Höhenberger	12.10.2022 per E-Mail	kein Rücklauf	nicht abgestimmt	nicht abgestimmt	nicht abgestimmt	nicht abgestimmt	öffentlich
22.	Gemeinde Obermaßfeld-Grimmenthal	Herr	Bürgermeister	Martin	Hofmann	12.10.2022 per E-Mail	kein Rücklauf	nicht abgestimmt	nicht abgestimmt	nicht abgestimmt	nicht abgestimmt	öffentlich



Lfd. Nr.	Institution	Anrede	Titel	Vorname	Nachname	Information/ Versand am 12.10.2022	Rückmeldung am	Abstimmungsergebnis der Mitglieder zur RES 2023 - 2027 für die LEADER-Region HL zur Teilnahme am Wettbewerb zur Auswahl der RAGN LEADER 2023 - 2027	Abstimmungsergebnis zur 5. Änderung der Satzung der RAG	Abstimmungsergebnis zur 2. Änderung der Geschäftsordnung der RAG	Abstimmungsergebnis zur 2. Änderung der Beitragsordnung der RAG	Art
23.	Gemeindeverwaltung Floh-Seligenthal	Herr	Bürgermeister	Ralf	Holland-Nell	12.10.2022 per E-Mail	kein Rücklauf	nicht abgestimmt	nicht abgestimmt	nicht abgestimmt	nicht abgestimmt	öffentlich
24.	Gemeinde Wölfershausen	Frau	Bürgermeisterin	Katrin	Hössel	12.10.2022 per E-Mail	kein Rücklauf	nicht abgestimmt	nicht abgestimmt	nicht abgestimmt	nicht abgestimmt	öffentlich
25.	Stadtverwaltung Schmalkalden	Herr	Bürgermeister	Thomas	Kaminski	12.10.2022 per E-Mail	Rücklauf am 26.10.2022 per E-Mail	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	öffentlich
26.	VG Dolmar-Salzbrücke	Frau	Gemeinschaftsvorsitzende	Manuela	Böttcher	12.10.2022 per E-Mail	kein Rücklauf	nicht abgestimmt	nicht abgestimmt	nicht abgestimmt	nicht abgestimmt	öffentlich
27.	Stadt Wasungen	Herr	Bürgermeister	Thomas	Kästner	12.10.2022 per E-Mail	Rücklauf am 26.10.2022 per E-Mail	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	öffentlich
28.	Gemeinde Friedelshausen	Herr	Bürgermeister	Michael	Kirchner	12.10.2022 per E-Mail	Rücklauf am 26.10.2022 per E-Mail	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	öffentlich
29.	Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal	Herr	Bürgermeister	Kay	Goßmann	12.10.2022 per E-Mail	kein Rücklauf	nicht abgestimmt	nicht abgestimmt	nicht abgestimmt	nicht abgestimmt	öffentlich
30.	Landfrauenverband					12.10.2022 per E-Mail	kein Rücklauf	nicht abgestimmt	nicht abgestimmt	nicht abgestimmt	nicht abgestimmt	Zivilgesellschaft
31.	Gemeinde Hümpfershausen	Herr	Bürgermeister	Manfred	Kümpel	12.10.2022 per E-Mail	kein Rücklauf	nicht abgestimmt	nicht abgestimmt	nicht abgestimmt	nicht abgestimmt	öffentlich
32.	Landschaftspflegeverband BR Thüringische Rhön e. V.	Frau		Julia	Gombert	12.10.2022 per E-Mail	Rücklauf am 25.10.2022 per E-Mail	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zivilgesellschaft
33.	Agrargenossenschaft Reichenhausen e. G.	Herr		Matthias	Friedrich	12.10.2022 per E-Mail	kein Rücklauf	nicht abgestimmt	nicht abgestimmt	nicht abgestimmt	nicht abgestimmt	privat
34.	Evang. Kirche Meiningen	Frau	Superintendentin	Beate	Marwede	12.10.2022 per E-Mail	kein Rücklauf	nicht abgestimmt	nicht abgestimmt	nicht abgestimmt	nicht abgestimmt	Zivilgesellschaft
35.	LEB – Ländliche Erwachsenenbildung e.V.	Herr		Henry	Birner	12.10.2022 per E-Mail	Rücklauf am 25.10.2022 per E-Mail	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zivilgesellschaft
36.	Verband für Landentwicklung und Flumeuordnung Thüringen	Frau				12.10.2022 per E-Mail	kein Rücklauf	nicht abgestimmt	nicht abgestimmt	nicht abgestimmt	nicht abgestimmt	öffentlich
37.	Gemeindeverwaltung Schwallungen	Frau	Bürgermeisterin	Martina	Pehlert	12.10.2022 per E-Mail	Rücklauf am 26.10.2022 per E-Mail	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	öffentlich
38.	Gemeinde Walldorf	Frau	Bürgermeisterin	Ute	Pfeiffer	12.10.2022 per E-Mail	kein Rücklauf	nicht abgestimmt	nicht abgestimmt	nicht abgestimmt	nicht abgestimmt	öffentlich
39.	Gemeinde Untermaßfeld	Herr	Bürgermeister	Michael	Tramplrer	12.10.2022 per E-Mail	Rücklauf am 25.10.2022 per E-Mail	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	öffentlich
40.	Trachtenverein Stepfershausen	Herr		Winfried	Rauch	12.10.2022 per E-Mail	Rücklauf am 25.10.2022 per E-Mail	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Zustimmung	Zivilgesellschaft
41.	Gemeinde Springstille	Herr	Bürgermeister	Hans-Gert	Reich	12.10.2022 per E-Mail	kein Rücklauf	nicht abgestimmt	nicht abgestimmt	nicht abgestimmt	nicht abgestimmt	öffentlich
42.	Gemeinde Breitung	Herr	Bürgermeister	Ronny	Römhild	12.10.2022 per E-Mail	Rücklauf am 25.10.2022 per E-Mail	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	öffentlich
43.	Stadtverwaltung Steinbach-Hallenberg	Frau		Silke	Röser	12.10.2022 per E-Mail	Rücklauf am 24.10.2022 per E-Mail	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	öffentlich
44.	Gemeinde Wahns	Frau	Bürgermeisterin	Susanne	Rückert	12.10.2022 per E-Mail	kein Rücklauf	nicht abgestimmt	nicht abgestimmt	nicht abgestimmt	nicht abgestimmt	öffentlich
45.	Gemeinde Ritschenhausen	Herr	Bürgermeister	Felix Jacob	Winkel	12.10.2022 per E-Mail	Rücklauf am 20.10.2022 per E-Mail	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	öffentlich
46.	IHK Südthüringen	Herr		Jan	Schefflein	12.10.2022 per E-Mail	Rücklauf am 21.10.2022 per E-Mail	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	öffentlich
47.	Gemeinde Neubrunn	Herr	Bürgermeister	Martin	Schellenberger	12.10.2022 per E-Mail	Rücklauf am 24.10.2022 per E-Mail	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	öffentlich
48.	Gemeinde Oepfershausen	Herr	Bürgermeister	Mario	Wilk	12.10.2022 per E-Mail	kein Rücklauf	nicht abgestimmt	nicht abgestimmt	nicht abgestimmt	nicht abgestimmt	öffentlich
49.	AGH Agrargesellschaft Herpf mbH	Herr		Johannes	Schmidt	12.10.2022 per E-Mail	Rücklauf am 20.10.2022 per E-Mail	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	privat
50.	DRK-Kreisverband Meiningen e.V.	Herr		Matthias	Schneider	12.10.2022 per E-Mail	kein Rücklauf	nicht abgestimmt	nicht abgestimmt	nicht abgestimmt	nicht abgestimmt	Zivilgesellschaft
51.	Stadtverwaltung Oberhof	Herr	Bürgermeister	Thomas	Schulz	12.10.2022 per E-Mail	Rücklauf am 26.10.2022 per E-Mail	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	öffentlich
52.	Gemeinde Grabfeld	Herr	Bürgermeister	Christian	Seeber	12.10.2022 per E-Mail	kein Rücklauf	nicht abgestimmt	nicht abgestimmt	nicht abgestimmt	nicht abgestimmt	öffentlich
53.	Evang. Luth. Superintendentur Bad Salzungen-Dernbach	Herr		Alfred	Spekker	12.10.2022 per E-Mail	Rücklauf am 25.10.2022 per E-Mail	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zivilgesellschaft



Lfd. Nr.	Institution	Anrede	Titel	Vorname	Nachname	Information/ Versand am 12.10.2022	Rückmeldung am	Abstimmungsergebnis der Mitglieder zur RES 2023 - 2027 für die LEADER-Region HL zur Teilnahme am Wettbewerb zur Auswahl der RAGn LEADER 2023 - 2027	Abstimmungsergebnis zur 5. Änderung der Satzung der RAG	Abstimmungsergebnis zur 2. Änderung der Geschäftsordnung der RAG	Abstimmungsergebnis zur 2. Änderung der Beitragsordnung der RAG	Art
54.	Verband Naturpark Thüringer Wald e.V.	Herr		Klaus	Thielemann	12.10.2022 per E-Mail	Rücklauf am 26.10.2022	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	privat
55.		Frau		Elke	Tietz	12.10.2022 per E-Mail	Rücklauf am 21.10.2022 per E-Mail	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zivilgesellschaft
56.	Stadtverwaltung Suhl	Herr	Oberbürgermeister	André	Knapp	12.10.2022 per E-Mail	Rücklauf am 25.10.2022 per E-Mail	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	öffentlich
57.	Stadtverwaltung Suhl	Frau		Susanne	Ludwig							öffentlich
58.	BUND Kreisverband Schmalkalden-Meiningen e.V.	Herr		Thomas	Wey	12.10.2022 per E-Mail	Rücklauf am 20.10.2022 per E-Mail	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zivilgesellschaft
59.	Regionalbauernverband Südthüringen (RBV) e. V.	Frau		Sindy	Brückner	12.10.2022 per E-Mail	Rücklauf am 25.10.2022 per E-Mail	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zivilgesellschaft
60.	Gemeinde Einhausen	Frau	Bürgermeisterin	Uta	Zickler	12.10.2022 per E-Mail	kein Rücklauf	nicht abgestimmt	nicht abgestimmt	nicht abgestimmt	nicht abgestimmt	öffentlich
61.	Umweltinfozentrum Meiningen e.V.			Helga	Suß	12.10.2022 per E-Mail	Rücklauf am 21.10.2022 per E-Mail	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Zivilgesellschaft
62.	Hohe Geba e.V.	Herr		Christoph	Friedrich	12.10.2022 per E-Mail	Rücklauf am 26.10.2022	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zivilgesellschaft
63.		Frau		Constanze	Flemming	12.10.2022 per E-Mail	Rücklauf am 26.10.2022	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	privat
64.		Herr		Rene	Kindermann	12.10.2022 per E-Mail	Rücklauf am 24.10.2022 per E-Mail	Zustimmung	Zustimmung	Enthaltung	Zustimmung	privat
Summe								64	64	64	64	
Abgestimmt								34	34	34	34	
Dafür gestimmt								32	32	31	32	
Dagegen gestimmt								0	0	0	0	
Enthaltung								2	2	3	2	
Nicht erteilte Stimmen								30	30	30	30	

Aufgestellt:

LEADER-Management der
RAG LEADER "Henneberger Land" e.V.

U. Linß

Vanessa Linß

Bestätigt:

1. Vorsitzender der
RAG LEADER "Henneberger Land" e.V.

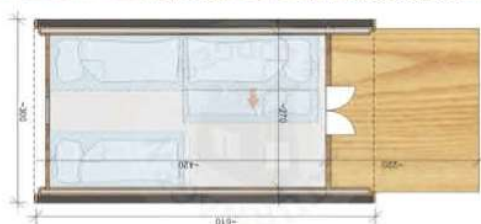
J. Schmidt

Johannes Schmidt

6.3. Projektauswahlverfahren

6.3.1. Beispiel Bewerbungsbogen

Maßnahmetitel	Breitungen - tierisch gut - Schlafen im Kuschelnest	Projekt- nummer
Antragsteller	Gemeinde Breitungen	2017_02_k
Maßnahmeort	Breitungen	Posteingang
Förderbereich	LEADER	29.10.2016
Bewilligungsbehörde	ALF Meiningen	Ortstermin
Durchführungszeitraum	04/2017-06/2017	17.03.2017
Projektbeschreibung	"Breitungen - tierisch gut" wird weiterentwickelt. Neben Schäferwagenmotel und Bienenwabenhäusern soll man auch in einem "Kuschelnest" übernachten können. Der vorhandene Hügel (Zeltwiese) wird genutzt, terrassenförmig werden kleine Plateaus geschaffen, auf denen jeweils ein "Kuschelnest" den Gästen zum Übernachten zur Verfügung steht.	
aktuelle Nutzung	Zeltwiese	
geplante Nutzung	mehrere Plateaus mit "Kuschelnest"	
Bemerkungen	Weiterentwicklung der Projektidee "Breitungen- tierisch gut" - Steigerung der Attraktivität des Campingplatzes mit Strandbad	
Fotos / Lageplan		



Gesamtkosten brutto (laut Antrag)	25.000,00 €	Fördersatz in %
Eigenmittel	10.000,00 €	
beantragte Zuschüsse	15.000,00 €	60
Prüfung LM (vorbehaltlich der Entscheidung der Bewilligungsbehörde)		
Eigenmittel	10.000,00 €	
mögliche Zuschüsse	15.000,00 €	60



6.4. Monitoring und Evaluierung

6.4.1. Jährliche Dokumentation zur Umsetzung der RES – Teil Aktivitäten der RAG

Indikator			Maßeinheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Struktur der RAG	Mitglieder der RAG	öffentlicher Sektor (Verwaltung, Politik)	Anzahl	37	42	42	42	42	42	42
		zivilgesellschaftl. Sektor (Initiativen, Vereine, Verbände, Organisationen)	Anzahl	19	14	14	14	14	14	14
		privater Sektor (Unternehmen, Einzelpersonen)	Anzahl	9	9	9	7	9	9	9
		davon Frauen	Anzahl	19	19	19	17	18	18	21
	Stimmberechtigte Mitglieder des Auswahlgremiums	öffentlicher Sektor	Anzahl	8	10	10	10	10	10	10
		zivilgesellschaftl. Sektor	Anzahl	11	9	9	9	9	9	9
		privater Sektor	Anzahl	7	6	6	6	5	6	5
		davon Frauen	Anzahl	7	6	6	6	6	6	9
Öffentlichkeitsarbeit der RAG	Veröffentlichte Beiträge zur Tätigkeit der RAG	in Printmedien	Anzahl	3	9	18	18	23	19	19
		im Internet	Anzahl	6	16	16	27	22	17	21
		in Radio/ TV	Anzahl	0	0	1	1	1	2	3
	Externe Internetzugriffe		Anzahl	2.800	37793	29351	36508	238231	215215	20439
	Kommunikation über Inhalte der RAG-Arbeit mithilfe sozialer Netzwerke		Häufigkeit	gar nicht	gar nicht	gar nicht	gar nicht	selten-er	selten-er	selten-er
	E-Mail-Newsletter der RAG: versendete Ausgaben		Anzahl	0	0	0	0	0	0	0
	Adressaten im Verteiler		Anzahl	0	0	0	0	0	0	0
	eigene Print-Publikation der RAG: Faltblätter		Anzahl	0	7	8	9	1	1	1
	Broschüren u.ä.		Anzahl	0	0	0	0	0	1	1
	Präsentation der RAG:		Anzahl	0	1	2	1	0	1	12
	auf öffentlichen Veranstaltungen Dritter		Anzahl	0	1	1	1	0	1	2
	auf Fachveranstaltungen Dritter		Anzahl	0	1	1	2	1	0	1
	auf eigenen öffentlichen Veranstaltungen		Anzahl	0	1	1	2	1	0	1
	Teilnehmer/ Besucher an eig. öff. Veranstaltungen: gesamt		Anzahl	0	46	105	68	20	0	42
	davon weiblich		Anzahl	0	28	49	30	10	0	19



Indikator		Maßeinheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Aktivitäten der RAG	RAG-Vollversammlungen bzw. Mitgliederversammlungen	Anzahl	0	2	1	2	1	1	1
	Vorstandssitzungen	Anzahl	2	4	4	4	4	4	4
	Sitzungen des Auswahlgremiums (gesamt)	Anzahl	2	2	2	2	2	2	2
	dav. Sitzungen zur Vorhabensauswahl	Anzahl	1	1	1	1	1	1	1
	Auswahlrunden im schriftlichen Verfahren	Anzahl	0	0	0	0	0	1	1
	aktive Arbeitsgruppen der RAG (namentlich Nennung für das Bezugsjahr unter der Tabelle aufführen, siehe Zusatz #1)	Anzahl	0	5	4	4	4	2	2
	Arbeitsgruppensitzungen	Anzahl	0	5	4	4	4	2	3
	Selbst initiierte Fachveranstaltungen/ Arbeitstreffen zu RES-Themen	Anzahl	0	5	4	4	4	2	1
	Netzwerkarbeit von Mitgliedern der RAG mit LEADER- bzw. RES- Bezug (namentliche Nennung für das Bezugsjahr unter der Tabelle, siehe Zusatz #2)	Anzahl Treffen pro Jahr	3	8	10	3	3	3	4
	Netzwerkarbeit von Mitgliedern des RM mit LEADER- bzw. RES- Bezug (namentliche Nennung für das Bezugsjahr unter der Tabelle, siehe Zusatz #2)	Anzahl Treffen pro Jahr	3	19	21	10	6	2	3
Zusatz #1: Aktive Arbeitsgruppen der RAG (konkrete Nennung, bei Bedarf Zeilen erweitern):									
AG 1	Handlungsfeld Kooperationsraum (KR)	Anz. Tr. pro Jahr	0	1	1	1	1	2	0
AG 2	Handlungsfeld Freizeit- und Bildungsraum (FBR)	Anz. Tr. pro Jahr	0	1	1	1	1	0	0
AG 3	Handlungsfeld Kooperationsraum Wirtschaftsraum (WR)	Anz. Tr. pro Jahr	0	1	1	1	1	0	0
AG 4	Handlungsfeld Lebensraum (LR)	Anz. Tr. pro Jahr	0	1	1	1	1	0	0
AG 5	Fortschreibung der RES / Erstellung IB	Anz. Tr. pro Jahr	0	1	0	1	0	0	1
AG 6	LEADER PR-Tour	Anz. Tr. pro Jahr							1



6.4.2. Feedbackbogen

Feedback Sitzung / Workshops

Thema:

.....

Datum:

.....

Ort:

.....

1. Angaben zur Person:

☐ Mitglied der RAG

☐ kein Mitglied der RAG

2. Wie haben Sie von der Veranstaltung erfahren:

☐ Einladung per E-Mail

☐ Presse

☐ Internet

☐ Sonstiges

3. Wurden Ihre Erwartungen

☐ übertroffen

☐ erfüllt

☐ enttäuscht

4. War die Zeit

☐ richtig bemessen

☐ zu kurz

☐ zu lang

5. Sie waren mit der Organisation der Veranstaltung zufrieden, d.h. diese war aufgabengerecht und effizient.

☐ trifft voll und ganz zu (5)

☐ trifft mehrheitlich zu (4)

☐ trifft teilweise zu (3)

☐ trifft weniger zu (2)

☐ trifft nicht zu (1)

Bei (3) bis (1) bitte den Grund angeben:

6. Bewertung des Veranstaltungsortes? (Erreichbarkeit, Raumgröße, Barrierefreiheit, Sauberkeit,...)

☐ eignet sich für weitere LEADER-Veranstaltungen

☐ sollte nicht wieder gewählt werden für LEADER-Veranstaltungen

7. Wie zufrieden sind Sie mit dem Moderator (LEADER-Management)?

☐ voll und ganz

☐ überwiegend

☐ überwiegend nicht

☐ kaum, gar nicht

8. Anregungen, Kritik und Vorschläge

.....

.....

.....



7. Anhang zu Finanzplan

7.1. Aktionsplan



Hand- lungs- feld	Projektbezeichnung	Träger		Jahr					Förder- programm	Angestrebte Förderung		Anmerkungen				Leitprojekt	Startprojekt	Koop Projekt	Kleinprojekt	Projekt
		kom- munal	privat	2023	2024	2025	2026	2027		EUR	%	Inhalt	Ort							
Handlungsfeld 01 "Zukunft"	Rittergut in Oberkatz		x						LEADER B 1.1.2 a)	50.000 €/ Jahr	65%	Wiederbelebung des Ritterguts in Oberkatz (Familienbesitz) mit Kunst + Kultur + Bildung + Freizeit ... für Jung und Alt; u.a.: Sanierung Haupthaus inkl. Freitreppe, Kunststeliergarten, Töpferschule, Ausbau Remise, Ausbau Fereinwohnungen, Gartengestaltung	Oberkatz							
	Beamerkoffer		x						LEADER B 1.1.2 b)	3.000 €	65%	Anschaffung eines innovativen Systems bestehend aus Notebook, Videobeamer, Soundsystem und Kamera, das mit einem Koffersystem gut transportierbar und mobil ist. Der Beamerkoffer soll sowohl für alle Schulklassen als auch den Hort, Arbeitsgemeinschaften, außerschulische und sonstige Veranstaltungen von Schülern eingesetzt werden. Da in diesem Jahr auch noch ein Schuljubiläum ansteht, könnte man das Ganze noch mit der Erarbeitung einer Dokumentation durch Schüler verbinden, die damit vorgeführt werden könnte.	Kaltenordheim							
	Naturdorf Christes	x							LEADER B 1.1.2 b)	5000 €/ Jahr	65%	Die Gemeinde soll mit verschiedenen Maßnahmen zum Naturdorf ausgebaut werden. Geplante Maßnahmen: - Schaffung von Rundwegen in der Gemeinde, Anschluss an das bestehende Wanderwegenetz, Infotafel in der Dorfmitte - überdachte Sitzgruppe mit Grillplatz an exponierter Stelle "Dolmarblick" - Wohnwagenstellplatz im Grünen - Schaffung Internetseite + Vernetzung der vorhandenen Akteure (Bogenparcour, Greenland-Ranch, Imker, Wood Worker)	Christes							
	Spielplatz	x							LEADER B 1.1.2 a)	21.000 €	65%	desolater Spielplatz am Werratalradweg und in Verbindung der Gaststätte soll aufgewertet/erneuert werden	Belrieth							
	Kinderspielplatz wird Mehrgenerationenplatz	x							LEADER B 1.1.2 a)	k.A.	65%	Strom- und Wasseranschluss herstellen, Befestigung für Stellflächen, Bau einer Regenschutzhütte	Stadt Suhl OT Albrechts							
	Sanierung der Kirchhofmauer	x							LEADER B 1.1.2 a)	k.A.	65%	Der bereits sanierte Lindenplatz wurde als zentraler Kommunikationspunkt ausgebaut, die Kirchhofmauer (1 und 2) muss aber in dem Zusammenhang dringend saniert werden	Stadt Suhl OT Wichtshausen							
	„Mut zur Lücke- (nbelebung)“	x							offen			siehe RES Bericht, Kapitel 5.3.1	LEADER-Region Henneberger Land							
	Rußwurmsches Herrenhaus Breitungen		x						LEADER B 1.1.2 a)	50.000 €	65%	Sanierung und Umbau Nebengebäude (alte Pottaschensiederei) zur Ferienwohnung Rußwurmsches Herrenhaus - Baudenkmal erleben! Veranstaltungen, Mieten Rußwurmsches Herrenhaus (russwurm.net)	Breitungen							
	Sanierung und Umnutzung denkmalgeschützes Gebäude	x							LEADER B 1.1.2 a)	150.000 €	65%	Umnutzung für altersgerechtes Wohnen / Mehrgenerationenhaus	Roßdorf							
	Viba Nougat + Stadt Schmalkalden		x						LEADER B 1.1.2 a)	50.000 €	65%	Spielplatz im Außenbereich der Viba Nougat Welt in Schmalkalden geplant, Ausstellung um die Haselnuss und Herstellung von Nougat	Schmalkalden							
	Instandsetzung Gasthaus "Rosengarten" / Umnutzung als Begegnungsstätte								LEADER B 1.1.2 a)	150.000 €	65%	Umnutzung der Gaststätte als Begegnungsstätte für Jung und Alt	Fambach							
	Schwimmbad, "Scheune der Hoffnung"		x						LEADER B 1.1.2 a)	50.000 €	65%	Projekt Freibad in Rippershausen Scheune der Hoffnung: Projekt/Wanderausstellung in 12 Scheunen im Umkreis mit mehreren Künstlern und Programm in den Scheunen u.a. sollen Künstler sich auf der Scheune verewigen, aktuell unsichere Projektplanung; http://www.kulturbiergarten-rippershausen.de	Rippershausen, Solz, Melkers							
	Ortszentren vital halten		x						LEADER B 1.1.3	k.A.	65%	Sanierungsbedürftige Immobilien sollen zu lebendigen Gemeinschaftsorten für Arbeit (Co-Working-Space), Tourismus (Zimmer und Ferienwohnungen), Wohnen, Versorgung (Dorfladen), Kultur (Vereins- u. Veranstaltungsräume) entwickelt werden. Im ersten Schritt: Schaffung neuer Formen der Vernetzung von Gemeindeverwaltung, Eigentümern und Nutzungsinteressenten (Vereine, Gründer, Vermieter etc.).	Rhön							



Hand- lungs- feld	Projektbezeichnung	Träger		Jahr					Förder- programm	Angestrebte Förderung		Anmerkungen		Leitprojekt	Startprojekt	Koop Projekt	Kleinprojekt	Projekt
		komm- munal	privat	2023	2024	2025	2026	2027		EUR	%	Inhalt	Ort					
Handlungsfeld 02 "IM GRÜNEN BEREICH"	Bienenweide als öffentliches Grün	x							LEADER B 1.1.2 b) / Wettbewerb: Mehr Natur in Dorf & Stadt	5.000 €	65%	"Bienenweiden-Inseln" sollen die öffentlichen Grünflächen aufwerten und zugleich die Rasenmähflächen minimieren.	Vachdorf					
	Reaktivierung und Erweiterung KLP	x							LEADER B 1.1.2 a) oder NALAP	200.000 €	65%	Der im Jahr 2006 als Modellregion gegründete Kulturlandschaftspark „Oberes Werratal“ (KLP) der Gemeinden Leutersdorf, Vachdorf und Belrieth hatte seine Hochzeit in den ersten 10 Jahren. Viele Projekte zum Erhalt und Aufwertung der Kulturlandschaft sind entstanden. Nun gibt es seitens der Nachbargemeinden Einhausen und Obermaßfeld-Grimmenthal Interesse zum vergrößerten Zusammenschluss. In dem Zusammenhang soll die Kulturlandschaftspflege im Vordergrund stehen, aber auch die touristische Bestandsinfrastruktur zu erfassen und neu zu überdenken (z.B. mit SmartBench).	Leutersdorf, Vachdorf, Belrieth, Einhausen, Obermaßfeld-Grimmenthal					
	Konzept "Permakultur-Gut Dörrenbachtal"		x						LEADER B 1.1.2 a); REVIT C 1b)	50.000 €/ Jahr	65%	1. Erstellung eines Nutzungskonzeptes für das Gut Dörrenbachtal mit: Flächen zur Beweidung mit Pferden / Heuwiesen nutzen, vorhandene Gebäude mit Funktionen erfüllen / Ziel = Permakultur, als modellhafte, autarke Versorgung in Kreislaufwirtschaft, da eine Anbindung an öffentliche Versorger nicht besteht. 2. Sanierung Wohnhaus 3. Ferienbaracke entkernen und Umnutzung als Scheune 4. Dächer mit PV 5. alternatives Energiekonzept durch Betrieb einer kleinen Biogasanlage	Zella-Mehlis					
	"Henneberger Land – energie-geladen"								offen - Klima Invest - Green Invest			siehe RES Bericht, Kapitel 5.3.2	LEADER-Region Henneberger Land					
	Erweiterung Erlebnispfad für alle Sinne	x							LEADER B 1.1.2 a)	k.A.	65%	Unsere Grundidee zur Weiterentwicklung des Erlebnispfades wird von einem "Lernen mit allen Sinnen" geleitet. Insbesondere Kinder benötigen neben Sachinformationen auch die Erlebnisebene des praktischen Tuns und sensorische Erfahrungen über fühlen, tasten, sehen, schmecken. Somit entsteht ein Erfahrungslernen, das Nachhaltigkeit und Wissen über die Biosphäre und die Natur langfristig bei Kindern verankert. Durch die Erhöhung der Attraktivität wird eine verstärkte Motivation geschaffen, Zeit dort zu verbringen, so dass eine Zielgruppenerweiterung stattfindet.	Stadt Suhl, OT Schmiedefeld					
	Beratung und Umweltbildung Streuobst		x						LEADER B 1.1.3 (ggf. ESF)	k.A.	65%	Durch Kooperationsprojekte der LEADER-Regionen Saalfeld-Rudolstadt, Saale-Holzland und Saale-Orla wurde das Streuobstnetzwerk Ostthüringen gegründet. Die Initiative wird in der Zwischenzeit durch rund 280 Beteiligte getRAGen und ist unter www.streuobst-thueringen.de zu erreichen. Da inhaltlich gleiche Absichten im HeLa bestehen, wird die Möglichkeit zur Kooperation genutzt, die Themen Streuobstberatung (Baumschnitt, Pomologie, Pflanzung, Fördermittelberatung) und Streuobstbildung als Umweltbildungsthema im Rahmen von Kooperationsprojekten zu verankern. muss im AK vertieft werden	thüringenweit, nicht ortsgebunden					
	LEADER, Bildungsbus	x							LEADER B 1.1.2 a) oder "E-Mobil Invest" / ESF	k.A.	65%	Ausbau eines nachhaltigen Busses für Bildungsprojekte	LEADER-Region Henneberger Land					
	Naturteiche Behrungen		x						LEADER B 1.1.2 a)	50.000 €/ Jahr	65%	Aus dem alten Schwimmbad soll eine naturnahe, sich selbst reinigende Naturteichanlage entstehen. Geplant ist die Umgestaltung zu einem kleinen Ökosystem, so dass dieser schöne Ort für die Behrungen erhalten bleibt als ein Platz zum Picknicken, Erfrischen, Spielen, Feiern, kurz als ein Treffpunkt für Groß und Klein, Jung und Alt. Andererseits wird man den Naturteich auch als Ort zur Entspannung, Erholung und der Ruhe nutzen können. Behrungen Naturteich e.V. (benate.de)	Grabfeld OT Behrungen					
	Biotop "Ausguck Entenwinkel"	x							LEADER B 1.1.2 a)	k.A.	65%	Anlegen eines Biotops zur Tierbeobachtung und zum Verweilen Anlegen eines Teiches zur Regenrückhaltung, Schutz der talseitigen Bebauung vor Überflutung bei Starkregen, Wildtiersichere Einfriedung des Teiches, Bau eines Entenhauses, Anlegen von Sitzmöglichkeiten zur Tierbeobachtung, Schautafeln zur Darstellung von Nutz- und Wildtieren, Entdeckeroptionen am Ausguck für Kinder	Stadt Suhl OT Mäbendorf					



Hand- lungs- feld	Projektbezeichnung	Träger		Jahr					Förder- programm	Angestrebte Förderung		Anmerkungen		Leitprojekt	Startprojekt	Koop Projekt	Kleinprojekt	Projekt
		korn- munal	privat	2023	2024	2025	2026	2027		EUR	%	Inhalt	Ort					
Handlungsfeld 03 "WERKEN UND WIRKEN"	Amönehof Oepfershausen		x						LEADERB 1.1.2 a) / GRW	50.000 €	65%	Eröffnung eines veganen Restaurants - Alleinstellungsmerkmal in der Region, Sanierung und Ausstattungen	Oepfershausen					
	Tiny House als besonderes Übernachtungsangebot		x						LEADER B 1.1.2 a)	50.000 €	65%	Aufstellung eines Tiny Houses am Hof oder angrenzend, Wohnen auf einem engen Raum von ca. 40 m² Ein kleines Haus mit Allem, was man braucht, auf einem kleinen Grundstück mit einer Terasse zum draußen sitzen. Der Trend geht in Richtung minimalistischer Lebensstil und so können Besucher diesen im Urlaub testen.	Wasungen OT Metzels					
	Ranchhaus		x						LEADER B 1.1.2 a)	50.000 €	65%	Neben der bestehenden Reitanlage soll ein Ranchhaus entstehen. Dieses soll sowohl Übernachtungsmöglichkeiten für Urlauber in der Region bieten als auch dem bestehenden Unternehmen dienen für Reitferien mit Übernachtung, als Wanderreitstation, für Seminarteilnehmer der Aus- und Weiterbildungsangebote. Es würde sich sehr gut in das Gesamtvorhaben "Naturdorf Christes" einfügen.	Christes					
	Wanderwege Haselgrund	x							LEADER B 1.1.2 a) / GRW	80.000 €	65%	Beschilderung, Verbesserung der Aufenthalts- und Erlebnisqualität an beliebten Wandertreffpunkten (z.B. Säbelstein, Kuhbachquelle, Seßles- und Silbachtal) entlang des Rennsteig-Dolmar-Weges (archäologischen Wanderweg), Ergänzung von Bänken und Beschilderung, Digitalisierung der Wanderwege, interaktive Wissensvermittlung durch Informationstafeln zu verschiedenen Themen inkl. QR-Code basierter Information, erlebnisorientierte Wanderführung für Kinder	Stadt Suhl OT Albrechts, Mäbendorf, Dietzhausen, Wichtshausen					
	Schaffung „alternativer“ Übernachtungsmöglichkeiten in der Natur		x						LEADER B 1.1.3 / Landesprogramm Tourismus	k.A.	65%	Trekkingplätze u. -plattformen in Nähe von bestehenden Rad- und Wanderwegen (Extratouren) zur Steigerung und Aufwertung der Attraktivität. Ziel: Einheitlichkeit bei Ausstattung und Design, zentrale Buchung und Vermarktung als touristisches Produkt.	Rhön					
	Infrastruktur an frequentierten Parkplätzen verbessern		x						LEADER B 1.1.3 / GRW	k.A.	65%	Ertüchtigung bestehender (Wander-)Parkplätze durch Toiletteninfrastruktur, Wickelmöglichkeiten, familiengerechten Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten samt entsprechender und einheitlicher Informations- und Hinweisbeschilderung (Wegeführung, Schutzgebiete, sensible Bereiche im UNESCO Biosphärenreservat etc.).	Rhön					
	Naturpark-Meisterei		x						LEADER B 1.1.2 a) / GRW	50.000 €	65%	Mit der Naturpark-Meisterei Thüringer Wald hat der Naturpark Thüringer Wald e.V. eine Einrichtung geschaffen, die unter anderem für ein einheitliches Erscheinungsbild der touristischen Infrastruktur sorgt. Der Fokus der Naturpark-Meisterei Thüringer Wald liegt dabei auf der Instandsetzung und Werterhaltung der Wege, der Beschilderung und der wegbegleitenden Infrastruktur, wie Info-Tafeln, Schutzhütten und Bänke.	Thüringer Wald					
	Förderung von Vermarktung und Vertrieb Regionaler Produkte		x						LEADER B 1.1.3	k.A.	65%	Die Rhön verfügt über eine Vielzahl an regionalen Erzeugern und Produzenten; deren Angebote sind in hoher handwerklicher Qualität, jedoch meist kleinteilig in der Rhön zerstreut und für Endkonsumenten und Gäste wenig verfügbar. Andererseits zeigen Befragungen, dass regionale Produkte vorzugsweise – auch mit höherem Preis – nachgefragt werden und bevorzugt gekauft werden. Das Sammeln, Verteilen u.U. Kühllogistik am POS stellt die größte Hürde dar. Es bedarf einer logistischen Lösung verbunden mit geeigneten dezentralen Verkaufsplattformen, ggf. auch Onlineshops und Auslieferungsservices und entsprechender Kommunikation des Angebotes. Ein Ansatz könnte eine abgestimmte, destinationsübergreifende Initiative für die ganze Rhön zum Ausbau und Etablieren thematischer Wochenmärkte sein.	Rhön					



Handlungs- feld	Projektbezeichnung	Träger		Jahr					Förder- programm	Angestrebte Förderung		Anmerkungen		Leitprojekt	Startprojekt	Koop Projekt	Kleinprojekt	Projekt
		kommunal	privat	2023	2024	2025	2026	2027		EUR	%	Inhalt	Ort					
Handlungsfeld 03 "WERKEN UND WIRKEN"	Mühle Viernau		X						LEADER B 1.1.2 a)	50.000 €	65%	Müllerfamilie in der 3./4. Generation, aktuell übernimmt Enkel das Müllerhandwerk, Landhandel Munk - Steinbach Hallenberg	Viernau					
	Rhöner Gemüsemarkt (Suppentopf)		x						LEADER B 1.1.2 a)	50.000 €	65%	Beförderung der Rhöner Regionalmärkte/Bauernmärkte durch Etablierung eines Gemüsemarktes, Kooperation mit allen Rhöner Orten, Oberbegriff Gemüse (Verarbeitung, traditionelles Handwerk, Erhaltung, Verarbeitung etc.)						
	Vermarktungskampagne / E-Lastenfahrräder für Speiseversorgung		x						LEADER B 1.1.2 a) oder "Cargobike Invest"	50.000 €	65%	Vermarktungskampagne / Marketing für SM Wurstwaren (Plan 50 - 60 T€ Gesamtkosten); Marketing für die Biobereich möchte er überreg. aufbauen; ü LEADER e- Lastenfahrräder für Speiseversorgung und Aufbau einer online-Plattform; reg. Wertschöpfungskette im Biobereich; Thüringer Landstolz - Startseite (thueringer-landstolz.de)	LEADER-Region HeLa					
	Henneberger Land Markt		x						unklar (ELER EIP-Agri / GRW)			Themen- und Eventmärkte in der Region mit regionalen Produkten regionaler Erzeuger.	LEADER-Region HeLa					
	Qualitätswandern ausbauen		x						LEADER B 1.1.3	k.A.	65%	Aufwertung bestehender Rad- und Wanderwege (Extratouren) durch den Ausbau von Aufenthalts- und Versorgungsmöglichkeiten (z.B. wettergeschützte Aufenthaltsmöglichkeiten, Picknickgelegenheiten, „Rhönomat“ mit regionalen Produkten etc.)	Rhön					
	Kooperation für Imagebildung, Nachwuchs- und Fachkräftegewinnung für die Landwirtschaft / Grüne Berufe		x						LEADER B 1.1.3 / ESF	k.A.	65%	Um Schülerinnen und Schülern eine Vorstellung von Landwirtschaftsbetrieben in der Region zu geben, sollen sich regionale Landwirtschaftsbetriebe in den Fassetten ihrer möglichen Tätigkeitsbereiche vorstellen. Veranstaltungsformate zum Kennenlernen der verschiedenen Landwirtschaftsbetriebe wurden empfohlen. Netzwerkstellen soll die Prozesse organisieren. Anknüpfung an die Imagekampagne von 2012 in Südthüringen mit Fokus auf Schäferei und Imkerei	thüringenweit, nicht ortsgebunden					
	Hallenburg in Steinbach-Hallenberg		x						LEADER B 1.1.2 a)	50.000 €	65%	Digitalprojekt: Burgruine in Steinbach-Hallenberg aus dem Jahre 1212. Für eine höhere Sichtbarkeit im Tourismus soll die Hallenburanlage virtuell wiederbelebt werden. Die Burgruine besteht aktuell nur noch aus einem begehbaren Turm, sowie dem dahinter befindlichen Hauptgebäude. Die ursprüngliche Ausdehnung ist nicht mehr sichtbar. Das Ziel ist es mit hochgradig innovativer Technologie die Anlage virtuell wiederbelebt werden. Das Ganze wird von der Hochschule Schmalkalden unterstützt.	Steinbach-Hallenberg					
	Modellprojekt Mikrologistik		x						LEADER B 1.1.3	k.A.	65%	Regionale Wertschöpfungsketten zu schließen, heißt die Logistik von regionalen Produkten und Erzeugnissen in geringen Mengen und von Betrieb zu Betrieb (B2B) kostengünstig und zuverlässig zu lösen. Dazu ist eine digitale Plattform nötig, die thüringenweit und zentral zur Verfügung steht. Es ist eher nicht sinnvoll, dass diese Leistung Gegenstand von bilateralen Kooperationsprojekten wird. Wenn es die digitale Plattform dann gibt, sollte sich, unterstützt durch LEADER-Kooperationsprojekte, eine Modellphase anschließen, die die Funktionalität unter Praxisbedingungen unter Beweis stellt und ggf. Anpassungen ermöglicht.	thüringenweit, nicht ortsgebunden					



Handlungsfeld	Projektbezeichnung	Träger		Jahr					Förderprogramm	Angestrebte Förderung		Anmerkungen		Leitprojekt	Startprojekt	Koop Projekt	Kleinstprojekt	Projekt
		kommunal	privat	2023	2024	2025	2026	2027		EUR	%	Inhalt	Ort					
Handlungsfeld 04 "MITTELANDER"	TWC Koop		x						LEADER B 1.1.3	k.A.	65%	Die Thüringer Wald Card dient der Digitalisierung und Zusammenführung aller Kartensysteme in der Region Thüringer Wald. Durch die neue Gästekarte ist ein umfassendes Monitoring von Besucherströmen und eine intelligente Besucherlenkung möglich, zudem werden anonymisierte Marketingdaten gesammelt. Diese bilden die Grundlage für eine bedarfsgerechte Produktentwicklung. Im Teilabschnitt 1 sollen zunächst die softwarebasierte Entwicklung des Card-Systems, die Einrichtung bei den Partnern (Hardware inkl. Lizenzen) sowie die honorarbasierter Einführung, Schulung und individuelle Konfiguration der bzw. bei den Partnern finanziert werden. Die Umsetzung des Teilabschnitts 1 ist für die Jahre 2023 und 2024 vorgesehen. Aufgrund der Komplexität der förder- bzw. finanztechnischen Abwicklung ist eine externe Projektsteuerung Bestandteil der Kosten. Das elektronische Meldesystem ist zurzeit bereits umgesetzt und nicht Bestandteil der Kosten.	Thüringer Wald					
	Vereinshaus Neubau	x							LEADER B 1.1.2 a)	200.000 €	65%	Motto "Alle Vereine unter einem Dach" Schaffung einer generationsübergreifenden Begegnungsstätte für Vereinsarbeit (8 ortsansässige Vereine), Ortsteilrat, Feuerwehr, Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit Ziel: Erhaltung des Dorfcharakters, Stärkung des Zusammenhalts, Zusammenbringen aller Generationen, "die Jungen lernen von den Alten"	Stadt Suhl OT Albrechts					
	Erlebnis Haseltal	x							LEADER B 1.1.2 a)	k.A.	65%	In einem ersten Stepp soll im Jahr 2023 eine Art „Haseltal-Stammtisch“ initiiert werden, um mit den Anrainergemeinden der Ortsteile Suhl und die benannten Gemeinden der VG Dolmar-Salzbrücke ins Gespräch zu kommen und gemeinsam die touristische Entwicklung entlang der Hasel zu konzipieren (Moderationsprozess und Konzepterstellung). Als zweiter Schritt ist die Konzeptumsetzung ab 2025 angedacht: • Verweilplätze entlang der Hasel in einem einheitlichen Erscheinungsbild wie z.B. Bänke, Sonnenliegen und Grill- und Picknickplätze, Ausgestaltung der Uferbereiche als Bildungs- und Erlebnisorte für Kinder und Familien	Stadt Suhl OT Mäbendorf, Dietzhausen, Wichtshausen, Dillstädt, Rohr, Ellingshausen, Einhausen					
	Mehrgenerationstreffpunkt Vereinshaus Wichtshausen	x							LEADER B 1.1.2 a)	200.000 €	65%	Erweiterung des bestehenden Vereinshauses: - Einbau einer barrierefreien WC-Anlage - Verlängerung Dachkonstruktion - Schaffung einer überdachten Fläche für Freiluftveranstaltungen (Kirmes, Kindergartenfest, Weihnachtsmarkt etc) - Werkstatt für Gemeindearbeiter - auch nutzbar als Kinder- und Jugendprojekt "Handwerkliches Lernen" (evtl. Kooperation mit "Jugendschmiede" Suhl) - Installation PV-Anlage auf Dachflächen für Eigenverbrauch + E-Bike-Ladesäule für Radwanderer am Haseltal-Radweg - Umfeldgestaltung: Ausbau Spiel- und Freizeitbereich (Basketballkorb, Grillplatz, Verweilplatz am Radweg etc.)	Stadt Suhl OT Wichtshausen					
	Neubau Vereins- und Jugendhaus	x							u.a. LEADER B 1.1.2 a) / ESF	200.000 €	65%	Begegnungsstätte für Alle	Breitungen					
	Himmelsschauplätze passgenau erweitern		x						LEADER B 1.1.3	k.A.	65%	Himmelsschauplätze vermitteln Wissen zum Thema Astronomie und Schutz der Nacht. Gleichzeitig fördern sie die Erlebbarkkeit des Sterneparks Rhön. Um als Himmelsschauplatz zu gelten, sind für diese Schau-Orte bestimmte Mindestanforderungen an ihre Lage und die notwendige Infrastruktur verpflichtend. Ausstattungsmerkmale sind als Basiselemente Infotafeln und eine Sternenkarte. Weitere mögliche Zusatzelemente sind z.B. ein Peilsystem zur Orientierung, Sternliegen zur Himmelsbeobachtung, ein Polarsternfinder, Fernglas-Aufsetzer, nachtaktive Pflanzen etc.	Rhön					
	Werratal		x						LEADER B 1.1.3	k.A.	65%	Werra ohne Wasserwandern? Konzepte und Nutzungsideen bei sinkendem Wasserstand. Auswirkungen	Werratal					
	Dörfer in Aktion 3.0		x						Regionalbudget B 8	72.000 €	65%	Zusammenschluss von BürgerInnen eines Dorfes, um sich aktiv für ihr Dorf in einem selbstgewählten und gemeinnützigen Projekt zu engagieren. Die Aktion wird in einem Wettbewerbsaufruf, möglichst unbürokratisch, mit einem Sachkostenzuschuss von max. 3.000 € befördert.	LEADER-Region HeLa					
	LEADER-Konferenz		x						LEADER B 1.1.4	60.000 €	65%	Durchführung einer gemeinsamen LEADER-Konferenz mit den RAGn WAK, Hibu-Son unter Mitwirkung des TLLR Meinungen und dem LEADER-Management als Auftakt für die neue Förderperiode.	Südwestthüringen					

